BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach











Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Aktuelles aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche Nachrichten

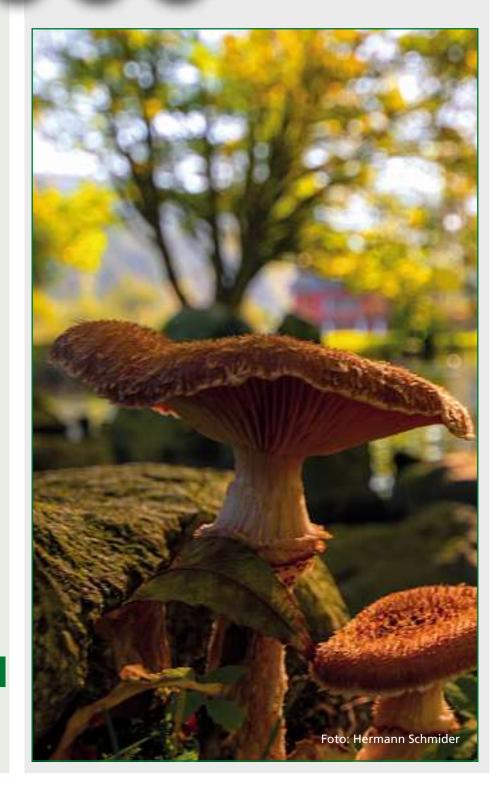
Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 23. Oktober 2020

Nr. 43





NOTRUFE

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	
Feuerwehr	112
Polizei	
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	. 0800 1110222
(Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	2621
Stromversorgung-Störungsdienst Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	078212800
Wasserversorgung -Störungsdienst si	ehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	verwaltungen
Steinach Tel. 3848, Mobil:	01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117 Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180322255511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 23.10.2020: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Samstag, 24.10.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Sonntag, 25.10.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Montag, 26.10.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Dienstag, 27.10.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

Mittwoch, 28.10.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Donnerstag, 29.10.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Freitag, 30.10.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 31.10.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell am Harmersbach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN, MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/ 504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de www.anb-reiff.de



Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

8.00 - 12.00 Uhr Montag - Freitag 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

und nach Terminvereinbarungen

Internet: http://www.haslach.de Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

8.30 - 12.00 Uhr Öffnungszeiten: Montag – Freitag und 14.00 - 16.30 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

Polizeirevier Haslach Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920 Rund um die Uhr persönlich und

Fax 9759229 telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach 9.00 - 12.30 Uhr Montag bis Freitag Lindenstr. 1 nur Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr Samstag

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag Hauptstr. 38 Tel. 91900 8.00 - 13.00 Uhr Freitag Fax 919020 Termine gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: http://www.fischerbach.de Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038 Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618, Mobil: 0162 2535770. E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten Montag-Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Hauptstr. 5 Dienstag und Donnerstag Tel. 07832 91290 8.00 - 12.30 Uhr Freitag Fax 07832 912920

Internet: http://www.Hofstetten.com • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung Montag-Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr 7.30 - 12.00 Uhr Hauptstr. 24 Donnerstag 13.30 - 18.30 Uhr Tel. 07832 91180 Fax 07832 911820 7.30 - 12.30 Uhr Freitag Internet: http://www.muehlenbach.de • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr Gemeindeverwaltung Kirchstraße 4 Montag, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 07832 91980 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag Fax 07832 919820 Freitag 8.30 - 13.00 Uhr

Internet: http://www.steinach.de • E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Ab dem 21.09.20 gelten folgende Öffnungszeiten: **Postagentur**

Mo: 09.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00 Uhr Di: 09.00 - 12.00 Uhr, Mi: 09.00 - 12.00 Uhr Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.00 UhrFr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: geschlossen

Hauptstraße 17

Tel. 2535



Der Redaktionsschluss für das Bürgerblatt ist jeweils Dienstag, 16.00 Uhr

Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten? Oder bekommen Sie es unregelmäßig?

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter: 0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Allgemeinverfügung der Stadt Haslach im Kinzigtal vom 19.10.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Allgemeinverfügung 08.10.2020 (veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Haslach und im Bürgerblatt Nr. 42 vom 16.10.2020) hatte die Stadt Haslach mehrere Anordnungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffen. Inzwischen hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit Wirkung zum 19.10.2020 eine aktualisierte Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS CoV-2 (Corona-Verordnung vom 23.06.2020 in der Fassung vom 19.10.2020) erlassen.

Diese Corona-Verordnung ist der Allgemeinverfügung der Stadt Haslach übergeordnet. Daher wird die Allgemeinverfügung der Stadt Haslach vom 08.10.2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Haslach, 19.10.2020

Philipp Saar

Bürgermeister

Neue Corona-Verordnung Baden-Württemberg seit 19.10.2020 in Kraft – Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Die seit 19. Oktober 2020 gültige CoronaVO Baden-Württemberg schreibt vor, dass landesweit in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, sofern der geforderte Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Konkret für Haslach bedeutet dies, dass ab sofort bis auf weiteres auf unseren Wochenmärkten (mittwochs und samstags), auf den Flohmärkten, Landfrauenmärktenund den Jahrmärktendas Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist.

Wir bitten um Beachtung der neuen Regelung!

Stadt Haslach Ordnungsamt

Wir wünschen ein schönes Wochenende!

Die neue Corona-Verordnung Baden-Württemberg ist mit dem 19. Oktober in Kraft getreten. Hier die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen, öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
- Ansammlungen nach § 9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.
- Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt, für größere Kulturveranstaltungen über 100 Besuchern gelten allerdings noch Ausnahmeregeln.
- Schulen: Mit der Änderung der Corona-VO Schule besteht die landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen auch im Unterricht.

Den genauen Wortlaut der neuen Corona-Verordnung finden Sie im GRÜ-NEN TEIL dieses Bürgerblattes. Diese Information hat den Stand des Redaktionsschlusses des Bürgerblatts, Dienstag, den 20. Oktober, 16 Uhr.



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n in Teilzeit (16 Stunden/Woche) beschäftigte/n:

Mitarbeiter im Bauamt (m/w/d) zunächst als Elternzeitvertretung

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Sekretariatsarbeit für das Bauamt mit Schwerpunkt im Bereich der Baurechtsbehörde
- Interne Lohnverrechnung und Arbeitszeiterfassung für den städt. Betriebshof
- Bearbeitung von Rechnungen
- Mitarbeit in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- Erstellen statistischer Auswertungen
- Unterstützung und Vertretung der in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiterin
- Je nach Qualifikation und Eignung können dem Bewerber (m/w/d) auch weitere Tätigkeiten übertragen werden.

Die Arbeitszeit verteilt sich bevorzugt auf zwei volle Arbeitstage (dienstags und donnerstags) mit je acht Stunden.

Für diese interessante und vielseitige Stelle erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich, sehr gute Office-Kenntnisse, eine sorgfältige Arbeitsweise und Kundenfreundlichkeit.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **08. November 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von dem Leiter der Baurechtsbehörde Herrn Joachim Stelz unter der Telefonnummer 07832/706-132 und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Stadt Haslach weist ebenso darauf hin, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n in Teilzeit (16 Stunden/Woche) beschäftigte/n:

Mitarbeiter im Personalamt (m/w/d)

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Mitwirkung bei der Reisekostenabrechnung
- Bearbeitung von Korrekturanträgen im Zeitwirtschaftssystem "Zeus"
- Glückwunschwesen
- Koordinierung von Reinigungskräften bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Unterstützung und Vertretung der in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiterin

Die Arbeitszeit verteilt sich auf vier Vormittage mit je vier Stunden. Eine Verteilung der Arbeitszeit auf zwei volle Arbeitstage ist aus organisatorischen Gründen nicht gewünscht.

Für diese interessante und vielseitige Stelle erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich, Kenntnisse im Sozialversicherungs- und Steuerrecht, Erfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung, sehr gute Office-Kenntnisse und eine sorgfältige Arbeitsweise.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge. Die Einstellung erfolgt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **08. November 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die Stadt Haslach weist ebenso darauf hin, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de

Freitag, 23. Oktober 2020 5



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n in Teilzeit (70%) beschäftigte/n

Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit (m/w/d)

Die Kommunale Jugend- und Sozialarbeit wirkt derzeit in den Tätigkeitsfeldern Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Die Teilzeitbeschäftigung teilt sich auf in 50% Grundschule und 20% Sekundarstufe.

Ihr Aufgabenbereich wäre insbesondere:

- Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Grundschule
- Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Arbeit mit Klassen
- Elternberatung
- Durchführung von einzelnen Projekten in der Sekundarstufe
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften

Was Sie idealerweise mitbringen:

- Einen Abschluss (Dipl./Bachelor) als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) bzw. einen vergleichbaren Abschluss
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Kreativität
- Erfahrungen im Bereich der Schulsozialarbeit
- Sicheres Auftreten

Wir bieten:

- Arbeiten im Team
- Supervision im Team
- Vergütung nach TVöD / SuE
- Hervorragende Rahmenbedingungen
- Möglichkeiten zur Fortbildung

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **01. November 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von der Leiterin der Kommunalen Jugend- und Sozialarbeit Frau Samira Jilg unter der Telefonnummer 07832/9754-110 und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in auf 450 Euro-Basis als

Hausmeister zur Aushilfe (m/w/d)

Hauptsächlich für das Haus der Musik und das Alte Kapuzinerkloster. Die Attraktivität der Stelle zeigt sich besonders in der Betreuung der sehr interessanten und abwechslungsreichen Veranstaltungen aus dem Bereich Theater, Comedy, Konzerte und Ausstellungen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- die allg. Betreuung von Veranstaltungen, wie z.B. Promenadenkonzerte
- die Mithilfe bei Auf-, Abbau- sowie Umbauarbeiten für Veranstaltungen
- kleinere Reparaturen sowie die Instandhaltung in und um die Gebäude
- selbständige Betreuung und Überwachung von betriebstechnischen Anlagen

Wir erwarten:

- Führerschein Klasse B
- selbständiges Arbeiten, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Samstag, Sonntag, nachts)
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten:

- ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet
- leistungsgerechtes Stundenentgelt

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **08. November 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an ritter@haslach.de.

Auskünfte über die Tätigkeit erhalten Sie vom Amt für Kultur- und Marketing, Herrn Martin Schwendemann, unter der Telefonnummer 07832/706-171 und über das Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der Telefonnummer 07832/706-112.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de

Neue Asphaltdecke in der B 33 Ortsdurchfahrt Haslach i. K. zwischen Diskothek Blockhaus und Seilerstraße wird in Kürze eingebaut

Vollsperrung zwischen Blockhaus und Seilerstraße // Umleitungen bleiben weiterhin unverändert // Arbeiten kommen sehr gut voran

Am Mittwoch, 28. Oktober, beginnen die Arbeiten zum Einbau der neuen Asphaltdeckschicht in der Ortsdurchfahrt Haslach i. K. (B 33) zwischen Diskothek Blockhaus und Seilerstraße. Hierzu muss die B 33 zwischen Blockhaus und Seilerstraße (bis kurz vor den Abzweig B 294) von Mittwoch, 28. Oktober, 7 Uhr bis Montagmorgen, 2. November voll gesperrt werden, heißt es aus dem Regierungspräsidium Freiburg (RP). Die bestehenden Umleitungsstrecken bleiben bis Montag, 2. November, weiterhin unverändert.

Am Mittwoch 28. Oktober wird ein Haftkleber aufgebracht. Das RP weist darauf hin, dass die Fahrbahn in dieser Phase auf keinen Fall betreten werden sollte, da der Haftkleber insbesondere Kleidung und Schuhe beschädigt. Fußgänger und Radfahrer in Richtung Bahnhof werden gebeten, die B 33 entweder zwischen den Einmündungen Seilerstraße und B 294 (in Höhe der Ampelanlage) oder beim Blockhaus zu queren.

Am Montag, 2. November, beginnen dann die Bauarbeiten im nächsten Bauabschnitt zwischen der Seilerstraße und der Einfahrt Im Mühlegrün. Hierüber werde das RP rechtzeitig informieren.

Das RP bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderungen.

Altpapier

Die Freiwillige Feuerwehr Haslach führt am Samstag, den 31. Oktober 2020 im Stadtgebiet Haslach sowie in den Stadtteilen Bollenbach und Schnellingen wieder eine Altpapiersammlung durch. Die Bevölkerung wird gebeten, gesammeltes Altpapier gebündelt und verschnürt auf dem Gehweg oder am Straßenrand, zur Abholung, bereitzuhalten. Bitte das Altpapier nicht schon tags zuvor herauslegen, weil es sonst durch Unbefugte abtransportiert werden könnte. Auf Wunsch werden größere Mengen Altpapier oder Kartonagen direkt ab Lagerort abgeholt.

Die Feuerwehr bedankt sich im Voraus für Ihre Bemühungen.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt: Herr Philipp Vollmer Telefon: 07832/994 236



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Handy (Parkplatz Fitnessturm)
- schmale rotbraune Brille (Foyer Sparkasse)
- 6 Schlüssel mit Transponder und Anhänger (im Klostergarten)
- einzelner Wilka-Schlüssel (in Klosterstraße)
- einzelner Fahrradschlüssel mit grünem Anhänger (Kreuzung Otto-Göller-Str./ Bergstr.)
- farbiger Strickschal (Hofstetter Straße Nähe Pizzeria Oronzo)
- Blutspendeausweis, geb. 01.10.1956 (seit unbekannter Zeit in Gärtnerei Göppert)
- einzelner Schlüssel mit Ring (Parkplatz Gärtnerei Göppert seit unbekannter Zeit)
- einzelner goldener Schlüssel (seit unbekannter Zeit in Gärtnerei Göppert)
- 5 Schlüssel an 2 Ringen (seit unbekannter Zeit in Gärtnerei Göppert)
- 3 Schlüssel an braunem Mäppchen (seit unbekannter Zeit in Gärtnerei Göppert)
- schwarze Sonnenbrille (seit unbekannter Zeit in Gärtnerei Göppert)
- Stirnband, beige-grau (vmtl. seit KW 40/41 in Gärtnerei Göppert)
- Strickmütze, hell-/dunkelgrau (vmtl. seit KW 40/41 in Gärtnerei Göppert)
- ärmellose grüne Steppweste, Größe 36 (vmtl. seit KW 40/41 in Gärtnerei Göppert)
- blauer Taschenschirm mit Hülle (Mühlenbacher Str./Kreuzung Waldsee/Hofstetten)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail:

abfallwirtschaft@ortenaukreis.de Homepage:

www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

<u>Leerung der Mülltonnen:</u> Graue Tonne:

Montag, den 02.11. im Stadtteil Bollenbach Mittwoch, den 04.11. im Stadtteil Schnellingen Mittwoch, den 04.11. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 28.10. im Stadtteil Schnellingen Donnerstag, den 29.10. im Stadtteil Bollenbach Donnerstag, den 29.10. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 26.10. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen Mittwoch, den 28.10. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 31.10.

in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen Dienstag, den 17.11. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 20.02.2021 von 09.00 bis 16.00 Uhr Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 13.03.2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr Standort: Markthalle Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr + von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr sowie jeden Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 - 19.00 Uhr
Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Telefon: 07832/9182-0
E-Mail: buecherei@haslach.de

Buchtipp



Charlotte Roth erzählt die Geschichte einer Künstlerfamilie, die in Berlin lebt, beginnend in den 20er Jahren bis in die 60er hinein.

Volker und Ilo haben sich in den 20er Jahren kennen- und lieben gelernt. Ilo war ein gefeierter Revuestar, Volker ein einfacher Lehrer. Trotz ihrer unterschiedlichen Lebensweise wurden sie ein Paar und bekamen eine Tochter, genannt Sanne. Nach der Machtergreifung der Nazis 1933 wurde es zunehmend schwierig für die beiden, Ilo bekam aufgrund ihrer Herkunft keine Engagements mehr und Volker hat sich den Kommunisten angeschlossen und leistete Widerstand gegenüber dem Regime.

Die Autorin macht immer wieder Zeitensprünge während der Naziherrschaft

und der Zeit danach. Sie erzählt eindrücklich, wie Berlin aufgeteilt wurde und die unterschiedliche Lebensweise von Ost und West. Sanne, die Tochter von Ilo und Volker lebt nach dem Krieg im Ostteil Berlins. Sie ist angehende Lehrerin und wie ihr Vater vom Sozialismus überzeugt. Sie möchte ihren Teil dazu beitragen, den neuen sozialistischen Staat aufzubauen. Dann begegnet ihr Kelmi, der lebensfrohe Koch aus dem Westen und nach anfänglichem Sträuben verliebt sie sich in ihn. Sie treffen sich regelmäßig sonntags "Unter den Linden", doch ihre Liebe ist durch ihre unterschiedliche politische Sichtweise belastet. Währenddessen verändert sich die Lage in Berlin, immer mehr Menschen flüchten vom Osten in den Westen. Soll tatsächlich eine Mauer gebaut werden? Kelmi hatte vor, in Ostberlin ein Restaurant zu eröffnen, doch dann bekommt auch er es langsam mit der Angst zu tun. Immer wieder streiten Sanne und er über ihre unterschiedlichen Ansichten. Kelmi möchte, dass Sanne zu ihm in den Westen zieht, doch sie möchte Ostberlin nicht verlassen. Und dann kommt der 13. August 1961, der Tag des Mauerbaus...





Haslach BiG -Bibliothek der Generationen

BiG weiterhin geschlossen

Die Bibliothek der Generationen bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Sollten Sie noch Medien aus der Bibliothek der Generation zu Hause haben, geben Sie diese bitte ausnahmsweise in der Stadtbücherei ab.

Die Zeitschriften aus der BiG kann man übrigens zurzeit in der Stadtbücherei ausleihen!



BiG – Erwachsenenbildung

Zeit zum Handeln -Coaching in der Kleingruppe

Du hast Spaß an der Arbeit in einer Gruppe. Du magst den Austausch mit Gleichgesinnten. Du schätzt gegenseitige Unterstützung. Dann bietet Dir dieses Coaching die Möglichkeit, in einer Gruppe von max. 6 Teilnehmern an Deinen Zielen zu arbeiten. Als Coach helfe ich Dir, Dein Anliegen zu klären, Dein Ziel zu definieren, Deine Stärken zu erkennen und Dein Ziel zu erreichen.

Bist Du bereit für Deinen ersten Schritt in Deine positive und nachhaltige Veränderung? Was ist Dir eine nachhaltige Veränderung wert? Im Vergleich, was würdest Du für eine neue Frisur und ein neues Outfit ausgeben?

Termine für die Sitzungen:

Freitag, 06.11.2020 Freitag, 13.11.2020

Freitag, 20.11.2020

Freitag, 27.11.2020

jeweils von 18.30-20.00 Uhr

Wo:

BiG- Bibliothek der Generationen Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum Haslach, Gebäude C Richard-Wagner-Straße 10, 77716 Haslach i.K. Max. 6 Teilnehmer Aktionspreis: 109 €

Anmeldung: Désirée Hämmerle - Integrale Fitness & Coaching 0151/27198511



KOMMUNALE JUGEND- UND SOZIALARBEIT

Jugendarbeit

<u>Jugendhaus Haslach Öffnungszeiten</u> Montag - Freitag von 14.00 - 19.00 Uhr geöffnet

Schicht-System
1.Schicht - Max. 8 Besucher
14.00 - 16.30 Uhr
2.Schicht - Max. 8 Besucher
16.45 - 19.00 Uhr

Aufgrund des derzeitig hohen Besucherstroms, führen wir wieder ein Schichtsystem ein, um möglichst vielen Jugendlichen den Besuch im Jugendhaus Haslach zu ermöglichen.

Durch die geltende Corona-Verordnung für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gilt eine maximale Besucherzahl von 10 bzw. 8 Personen (+ Hauptamliche) gleichzeitig. Weitere Infos zu Angbeboten auf unserer Instagram Seite @jugendhaus_haslach

Öffnungszeiten in den Herbstferien 2020

Montag, Dienstag und Mittwoch hat das Jugendhaus Haslach in der ersten Schicht von 13.00 - 16.30 Uhr und in der zweiten Schicht von 16.45 - 19.00 Uhr geöffnet. Am Donnerstag 29.10. und Freitag 30.10.2020 bleibt das Jugendhaus Haslach geschlossen.

Schulsozialarbeit

<u>Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach</u> Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:

Frau Jilg (Sekundarstufe und Gesamtleitung): 07832 9754 110, jilg@haslach.de Bis zur Stellenbesetzung in der Grundschule übernimmt Frau Jilg die Vertretung (siehe Kontaktdaten oben).

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de 07832 5215



Außenstelle Haslach Herr Werner Müller Im Alten Kapuzienerkloster Klosterstraße 1, 77716 Haslach Telefon: 07832 706-174

Telefax: 07832 706-178 E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de Internet: www.vhs-ortenau.de

VHS - Jetzt anmelden!

Sie finden das neue VHS-Programm online unter **www.vhs-ortenau.de.** Für sämtliche Kurse kann man sich auch online anmelden. Gedruckte Programmhefte sind in diesem Jahr infolge der Corona-Pandemie bisher noch nicht verfügbar.

Damit gemeinsames Lernen wieder ermöglicht werden kann, müssen Hygienemaßnahmen eingehalten werden. So herrscht in vielen von der VHS genutzten Gebäuden außerhalb des Unterrichts Maskenpflicht. Zudem werden die Kurse grundsätzlich mit weniger Teilnehmenden belegt, damit Abstandsvorgaben eingehalten werden können. Zur besseren Nachvollziehbarkeit gibt es in den Kursen außerdem eine feste Sitzordnung und es stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Gleichzeitig bittet wir darum auch selbständig auf die Umsetzung der Abstands- und Hygienevorgaben zu achten. Kurse in schulischen Räumen können aktuell nur unter Vorbehalt durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass es dadurch zu Änderungen kommen kann. Detailliertere Informationen gibt es im Internet unter www.vhsortenau.de.

Die nächsten Kurse im Detail: Häkeln macht Spaß! (2.0905 HS)

1 Abend, 20.11.2020, Freitag, 17:00 - 19:15 Uhr, Im Alten Kapuzinerkloster, Klosterstraße 1, 77716 Haslach, Refektorium, EG, Martina Webering, 17,00 €. Einkaufsnetze häkeln oder Topflappen? Auch für Anfänger kein Problem. Da kann der Phantasie freien Lauf gelassen werden. Farbe, Größe und Form, jedes Stück ein Unikat. Bitte mitbringen: Häkelgarn in gewünschter Farbe und Stärke, passende Häkelnadel, Stopfnadel und Schere. Für ein Paar Topflappen werden 100 g Wolle benötigt - am besten Baumwollgarn, für Häkelnadelgröße 2,5 bis 3. Für ein Einkaufsnetz bis 200 q Wolle, je nach gewünschter Größe.

Infos zur Kursanmeldung:

Die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze. Anmeldungen über die Homepage werden sofort im Kurs eingebucht! Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nicht bestätigt werden. Eine Benachrichtigung erfolgt nur, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs belegt ist. Eine rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen, da erfahrungsgemäß einige Kurse schnell ausgebucht sind.



KULTUR

... im Städtle ... im Tal ... im Län<u>dle</u>

THE JOHNNY CASH SHOW verschoben

Aufgrund der aktuellen Sachlage wird die Veranstaltung "The Johnny Cash Show – presented by The Cashbags" am 08.11.2020 nicht stattfinden.

Die aktuelle Situation rund um die CO-VID-19-Pandemie, betrifft leider auch langfristige Planungen im Herbst diesen Jahres. Die Johnny Cash Show kann daher leider nicht, wie geplant, bereits ab September erneut auf Tournee gehen.

Da derzeit noch fraglich ist, ob im Herbst bereits wieder Veranstaltungen im gewohnten Rahmen möglich sein werden, müssen wir zur Sicherheit von Zuschauern und Mitwirkenden die Tournee auf das nächste Jahr verschieben. Die Gesundheit aller Beteiligten steht ohne Wenn und Aber an erster Stelle. Außerdem möchten wir dem Publikum Planungssicherheiten bieten, die derzeit nicht gegeben sind.

NEUER TERMIN:

Wir freuen uns, den nun feststehenden Ersatztermin am Samstag, 14.05.2022, Haslach im Kinzigtal, Stadthalle, Beginn 20 Uhr verkünden zu können.

Die bereits gekauften Karten behalten für den Ersatztermin Ihre Gültigkeit - ein Umtausch ist nicht notwendig.

Aktuelle Infos zu Ersatzterminen werden auf www.paulis.de veröffentlicht.
Paulis – Das Veranstaltungsbüro, tickets@paulis.de, Tel. 0531-34 63 72



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Dein Kassenbeleg zum Glück: Die nächste Wochengewinnerin steht fest



Die achte Gewinnerin der HGH-Aktion "Dein Kassenbeleg zum Glück" ist Else Heppner aus Haslach. Sie hatte bei "Göppert Gartencenter" verschiedene Dekoartikel gekauft und den Kassenbeleg an den HGH gesendet.

Handels- und Gewerbevereinsgeschäftsführer Martin Schwendemann überreichte zusammen mit Marvin Polomski dankend den Gutschein über den Kassenbonbetrag. Stefanie Göppert gratulierte der Gewinnerin persönlich und überreichte einen kleinen Gruß.

BürgerBlatt Haslach |

"Dein Kassenbeleg zum Glück" ist das Motto des Dankeschön-Gewinnspiels, zu dem der Handels- und Gewerbeverein Haslach e.V. aufruft. Wer in teilnehmenden Betrieben in Haslach einkauft und seinen Kassenbeleg einreicht, nimmt an der Verlosung teil.

Wöchentlich Einkaufsbelege aus Haslach werden mit einem Betrag von bis zu 150 Euro belohnt. Die Belege können ganz einfach per Foto bis Donnerstagabend an hgh@haslach.de oder per WhatsApp an 0174 815 2828 gesendet werden. Weitere Infos auf www.hgh-haslach.de

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor Verantwortlicher Kirchenmusiker: Bernhard Mussler,

Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN



Ortsverband Haslach

Wahlkreis-Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2020

Liebe Mitglieder des CDU-Ortsverbands Haslach,

am morgigen Samstag, den 24. Oktober 2020 findet um 16.00 Uhr in Teningen die Nominierungs-Versammlung der CDU für die **Bundestags-Wahl 2021** im Wahlkreis 283 Emmendingen-Lahr statt. Eine persönliche Einladung mit ausführlicher Tagesordnung hat bereits jedes Mitglied erhalten. Die Versammlung findet unter Einhaltung der geltenden Infektions-Schutzmaßnahmen (Siehe Hinweis-Blatt) statt.

Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um **14.30 Uhr** an der **Stadthalle**. Zur Bildung von **Fahrgemeinschaften** bitte unter der Handy-Nummer 0172-7288908 (Ralf Brudy) anmelden. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Mit besten Grüßen

Ihr CDU Ortsverband Haslach Ralf Brudy, 1. Vorsitzender



Akkordeon-Orchester Haslach e.V.

Schnupperstunden

Akkordeon Orchester Haslach bietet einen kostenfreien Schnupper-Monat am Akkordeon, Keyboard und Klavier an.

Ausbilder Peter Kounis (studierte Dirigat und Akkordeonspiel) leitet drei Orchester und ist auch beim Akkordeon Orchester Haslach in der Ausbildung tätig.

Im Jahr 2019 hat Peter Kounis mit einem seiner Zöglingen Francesco Popovici bei den Wertungsspielen im Bezirk Ortenau die Auszeichnung "ausgezeichnet" bekommen.

Das Mindestalter sollte ca. 6 Jahre betragen. Nach oben gibt es keine Grenze.

Anmeldung und Infos erhalten Sie bei Lucia Maier: 07832-5596.



Peter Kounis

Foto: Heidi Binz



Bewegungs- und Spielsport-Gemeinschaft Haslach

Hallo liebe Mitglieder der BSG Haslach und Reha-Teilnehmer, leider müssen wir euch mitteilen, dass aufgrund der neuesten Corona-Hygienevorschriften unsere Hallengymnastik und auch die Wassergymnastik bis auf weiteres wieder ausfallen.

Änderungen und Informationen geben wir Euch in der Presse und auf unserer Homepage unter www.bsghaslach.de unter Aktuelles bekannt.

Bleibt alle gesund - Euer Vorstandsteam



Freiwillige Feuerwehr HASLACH

Altpapiersammlung

Die Feuerwehr Haslach führt am Samstag, 31. Oktober die nächste Altpapiersammlung durch. Die Bevölkerung wird gebeten, das gesammelte Altpapier gebündelt oder in Kartons gut sichtbar am Straßenrand bereit zu stellen.

Größere Mengen werden auf Anfrge auch direkt am Lagerort abgeholt.



Hirtensänger Haslach

Liebe Gäste des alljährlichen Hirtensingens im "goldenen Winkel"! Unser traditionelles Hirtensingen am Ende des Jahres 2020 wird in diesem Winter coronabedingt leider ausfallen!

Wir danken Ihnen für Ihr großes Interesse und die Treue über alle die Jahre hinweg und hoffen Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen um Sie mit unseren Haslacher Weihnachtsliedern und alpenländischen Weisen sowie dem Glühwein und dem Haslacher Gebildbrot, der "Duweschneck", erfreuen zu können!

Ihre Hirtensänger



Foto: H. Rittershofer

KOLPING Kolpingfamilie Haslach



Kleiderkarussell

Bleibt aufgrund der hohen Zahl an Corona-Infektionen **bis auf weiteres geschlossen.**

Mit dieser Maßnahme möchten wir nicht nur die Besucher sondern auch die Helfer schützen

Vielen Dank für euer Verständnis und Rücksichtnahme.

Andere Veranstaltungen

Alle anderen Veranstaltungen der Kolpingfamilie finden aufgrund der momentanen Lage noch nicht statt. Ich hoffe wir können uns bald wieder treffen. Bis dahin, lasst es euch gut gehen und seid herzlich gegrüßt.

Internetseite

Auf dieser finden sie die immer die aktuellen Termine und Informationen zu den Gruppen und Veranstaltungen. Schaut einfach mal rein...

Ihr findet sie unter: www.Kolping-Haslach.de



Schaufensterausstellung in Zusammenarbeit mit dem HGH

Das Kunstprojekt der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal und der Kunstkalender haben in diesem Jahr beide ein Jubiläum zu feiern: 20 Jahre Kunst bei der Lebenshilfe und 10 Jahre Kunstkalender. Die Künstler der Lebenshilfe freuen sich, dass der HGH es ermöglicht hat, alle Original-Kalenderbilder in verschiedenen Schaufenstern in den Geschäften der Haslacher Innenstadt auszustellen. Die Ausstellung dauert bis Mitte November. Alle Bilder entstanden im Kunstprojekt: Dort haben Menschen mit Behinderung, die in den Werkstätten in Haslach, Steinach oder Elzach arbeiten, Gelegenheit, sich künstlerisch zu betätigen. Beim Malen kann jeder seine ganz individuelle Ausdruckskraft finden und selbst bestimmen. Dabei steht der Prozess, nicht das Ergebnis im Vordergrund. Von großflächiger gestischer Malerei bis hin zur konkreten Linie der Zeichnung in verschiedenen Facetten zeigt sich der unverstellte Zugang zu den Dingen in einer farbenfreudigen, sehr direkten Art, die immer wieder beeindruckt. Die Kalender-Kunstwerke sind so unterschiedlich, wie die Künstler, die sie gemalt haben!

In den Schaufenstern finden Sie darüber hinaus weitere Originalbilder, die in diesem Jahr nicht im Kunstkalender vertreten sind. Alle ausgestellten Kunstwerke sind verkäuflich, der Preis steht am jeweiligen Kunstwerk und eine Übersicht finden Sie auch hier: www.Lhke.de Entdecken Sie bei einem Rundgang durch Haslachs Innenstadt Bilder voller

Den Kunstkalender erhalten Sie ab 1. November 2020 in Haslach bei "Der Buchladen" sowie in vielen Geschäften im Kinzig- und Elztal für 10 Euro.

Kraft, Lebensfreude und Kreativität.

Der gesamte Erlös, auch aus dem Bilderverkauf, fließt wieder in das Kunstprojekt der Lebenshilfe zurück.



März-Kalenderbild von Claudia Heß



Narrenverein Bollenbach e.V. Ruhmattenschimmel

Häszubehör und die neuen Kindermasken

Hallo Liebe Vereinsmitglieder, wie auf der Generalversammlung schon angesprochen wurde, haben wir dieses Jahr Kindermasken aus Kunststoff machen lassen. Wer eine Maske für die kleinen haben möchte oder sie einfach mal anschauen möchte, soll sich bitte bei Manuel Kinnast (Tel. 0170 9354387) oder Nick Heizmann (Tel. 0151 40780581) melden. Der Preis für eine Kindermaske beträgt 40€. Falls noch Handschuhe, Geiseln, Schuhe ,etc.. fehlen, einfach auch direkt bei Nick Heizmann melden.

Kommt gut durch die Zeit und bleibt gesund!!

Eure Vorstandschaft



Links die Holzmaske und rechts die Kindermaske aus Kunststoff.



SENIORENWERK HASLACH e.V.

Montag, den 26. Oktober 2020 14.00 bis 15.00 Uhr Seniorensport für Frauen und Männer

mit Alfred Zehnle in der Jahnturnhalle



Termine der Aktiven Mannschaften

Sonntag, 25.10.

13.00 Uhr

SG Ichenheim/Altenheim 2 - SV Haslach 2 15.00 Uhr

SG Ichenheim/Altenheim - SV Haslach (Spielort jeweils Sportplatz Altenheim)

Termine der "Alten Herren"

Mittwoch, 28.10. Ü35 – Spielrunde 19.45 Uhr SV Haslach – SV Freistett

Termine der Junioren Mannschaften G-/F-Junioren

Sonntag, 25.10. ab 10.30 Uhr Fairplay-Spieltag in Hofstetten

E-Junioren

Freitag, 23.10. 17.30 Uhr SV Haslach 2 – SV Mühlenbach 2 18.30 Uhr SV Haslach – SV Mühlenbach

Freitag, 30.10. 17.15 Uhr SG Wolfach 2 - SV Haslach 2 18.15 Uhr SG Wolfach - SV Haslach

D-Junioren

Samstag, 24.10. 14.45 Uhr Offenburger FV - SV Haslach

C-Junioren

Samstag, 24.10.

14.00 Uhr

SG Diersburg - SG Haslach/Fischerbach 14.00 Uhr

SG Urloffen 2 – SG Haslach/Fischerbach 2

Sonntag, 25.10.

Verbandspokal Achtelfinale

14.00 Uhr

SG Haslach/Fischerbach – 1. SV Mörsch (Spielort: Sportplatz Haslach)

B-Junioren

Sonntag, 25.10. 10.30 Uhr SV Waltersweier - SG Haslach/ Fischerbach 2 Freitag, 30.10. 19.00 Uhr SG Haslach/Fischerbach – SG Kirnbach (Spielort: Sportplatz Haslach)

A-Junioren

Samstag, 24.10. 15.30 Uhr SG Fischerbach/Haslach – SG Niederschopfheim (Spielort: Sportplatz Fischerbach)

Zuschauer-Registrierung gemäß Corona-Verordnung

Sie möchten an einem Heimspiel (Aktive/ Junioren) beim SV Haslach als Zuschauer teilnehmen? Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung müssen sich alle Zuschauer beim Besuch des Spiels registrieren. Sie können bereits vorab den Datenerhebungsvordruck ausfüllen, ausdrucken und dann mitbringen. Sie finden den Vordruck auf unserer Homepage: www.sv-haslach.de Zur Info: Dieser gilt nicht für den Besuch des Clubhauses.

Badminton

Die Badmintonabteilung trainiert wieder in der Eichenbachsporthalle. Trainingszeitpunkt ist jeweils Donnerstag 20.00 – 22.00 Uhr. Es können max. 20 Spieler je Hallenteil gleichzeitig trainieren. Ansprechpartner ist Martin Schachner.

Öffnungszeiten Clubhaus

Unter Regie des SV Haslach.

Vorerst nur jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr.

Freitag: Bei Junioren-Heimspielen ab 30 Minuten vor 1. Spiel geöffnet, ansonsten geschlossen.

Samstag: Bei allen Junioren Heimspielen ab 30 Minuten vor 1. Spiel geöffnet, ansonsten geschlossen.

Samstag oder Sonntag: Bei Aktiven Heimspielen ab 1 Std. vor Spielbeginn 1. Mannschaft geöffnet.

Hinweis: Im Clubhaus gilt die Maskenpflicht wenn Sie sich nicht am Platz befinden, etwa auf dem Weg zum Tisch, zum Balkon, zur Toilette oder an die Theke.



Stadtkapelle Haslach

Blockflöte lernen

Die Stadtkapelle Haslach startet am 01.11.2020 mit neuen Blockflötenkursen für Kinder ab fünf Jahren. Haben Sie und Ihr Kind Interesse daran? Schnell sein lohnt sich, denn die Plätze sind begrenzt! Unsere Blockflötenkurse finden wöchentlich (außer in den Schulferien) im 45-minütigen Gruppenunterricht im

Haus der Musik in Haslach statt. Die Kursgebühren sind 21 EUR/Monat. Die Anmeldungen werden nach der Eingangsreihenfolge berücksichtigt.

Ende Oktober werden wir Sie zu einem gemeinsamen Treffen mit allen Teilnehmern einladen. Dort werden wir auch die Gruppeneinteilungen und Unterrichtszeiten mit Ihnen besprechen. Wir bitten Sie deshalb, das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und es in den Briefkasten der Stadtpalelle Haslach (Hofstetter Straße 3, 77716 Haslach) einzuwerfen.

Alle Infos und das Anmeldeformular finden auf unserer Homepage **www. stadtkapelle-haslach.de** (Jugendarbeit --> Blockflöte). Bei Fragen steht Ihnen gerne unsere Jugendleiterin Caroline Flaig per Mail an **jugend@stadtkapelle-haslach.de** zur Verfügung.

Ihre Stadtkapelle Haslach

Absage Jahreskonzert 2020

Der Weg zum Jahreskonzert in Zeiten der Corona-Krise ist für Haslachs Stadtkapelle vorbei – vorerst zumindest: Der Vorstand entschied vor dem Hintergrund der landesweit zugespitzten Infektionslage, die für Samstag und Sonntag, 7. und 8. November, geplanten Konzerte abzusagen.

Mit strengem Hygienekonzept und Abstandsregeln hatte sich das Orchester um Dirigent Georg Schnurr in den vergangenen Wochen gemeinsam vorbereitet. Wohl wissend, dass es keine Garantie gibt, das Konzert auch tatsächlich wie geplant spielen zu können. Rechtlich wäre das auch weiterhin möglich: Das mit der Stadtverwaltung ausgearbeitete Hygienekonzept für die beiden Konzertabende hätte auch in der seit Wochenbeginn geltenden Pandemiestufe drei Bestand.

Doch angesichts verschärfter Regelungen im Alltag und dem Appell, persönliche Kontakte wo es geht zu vermeiden, wäre das Festhalten an der Planung das falsche Zeichen gewesen, bilanziert Geschäftsführer Johannes Becherer: "Wir sind zum Schluss gekommen, dass die äußeren Umstände im Grunde eindeutig sind." Noch bevor die Landesregierung am Wochenende die neuen Kontaktbeschränkungen beschlossen hatte, wurden darum die für Freitag und Sonntag angesetzten Proben aus freier Entscheidung gestrichen. Am Montag fiel dann im digitalen Austausch die gemeinsame Vorstands-Entscheidung für das Aus des Konzert-Projekts.

"Natürlich fiel diese Entscheidung nicht leicht", resümiert Dirigent Georg Schnurr. "Vor allem, weil der Zeitpunkt viel früher gekommen ist, als befürchtet." Jedoch gebe es in Anbetracht der drastisch veränderten Corona-Lage keine andere Option: "Wir haben da auch

eine gesellschaftliche Verantwortung. Wir wollten bewusst die Entscheidung selbst treffen und nicht warten, bis uns jemand unser Tun verbietet oder gar darum streiten." Verloren sei die Arbeit der vergangenen Monate deshalb nicht, betont Schnurr. Nach der Lockdown-Zangspause im Frühjahr sei das Orchester einen guten Weg gegangen und habe sich musikalisch wieder hochgearbeitet. Nun ruht die Probenarbeit vorerst wieder schließlich wären auch das sonst wieder zusätzliche Kontakte, die es im Kampf gegen das Virus einzudämmen gilt. Doch an Ideen für die Zukunft mangelt es Schnurr im Hintergrund nicht: "Jetzt hoffe ich, dass es bald wieder besser werden wird mit Corona. Und dann werden wir wieder ein Konzert planen. Mittelfristig gibt es noch das ein oder andere tolle musikalische Projekt in der Schubla-

Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Das Training für die Aktiven Mitglieder beginnt wieder um 20:00 Uhr und bedarf keiner Anmeldung vorab. Sollte es weitere Aktualisierungen geben, werden diese zeitnah an alle Mitglieder kommuniziert. Bitte beachten Sie, dass beim Eintreten in die Halle stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, sowie die Dusch- und Umkleidemöglichkeiten limitiert sind. Die aktuelle Version des Hygienekonzepts kann auf der Homepage (www.ttchaslach.de) eingesehen werden. Die Trainingszeiten sind wie folgt kompakt zusammengefasst:

Trainingszeiten dienstags in der Eichenbachsporthalle:
Schüler und Jugendliche
mit Trainer Thomas Hommel:

mit Trainer Thomas Hommel: Dienstag, 18:00 Uhr – 19:45 Uhr

Erwachsene: Dienstag, 20:00 Uhr – 22:00 Uhr

Trainingszeiten freitags im Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach: Schüler und Jugendliche mit Trainer Thomas Hommel: Freitag, 19:00 – 21:00 Uhr

Nachstehend auch die Termine zum Punktspielbetrieb:

24.10.2020

10:00 Uhr TTC Renchen II – Jungen U 11 12:00 Uhr Jungen U15 – TTC Willstätt II 14:30 Uhr Jungen U15 II – TTC Berghaupten II

18:00 Uhr Herren I – TTC Durbach II 18:00 Uhr Herren II – FC Wolfach II 30.10.2020

20:15 Uhr TV Unterharmersbachh – Herren II

BürgerBlatt Haslach

Ab 2020 wird außerdem ein/e Trainer/in für das Jugendtraining gesucht!

Falls Sie Interesse haben, oder jemanden kennen, der gerne eine Gruppe Schüler und Jugendliche im Alter von 8-16 Jahren betreut, freuen wir uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme mit uns. Ein Vorwissen im Tischtennis und pädagogische Fähigkeiten werden vorausgesetzt. Wir bieten einen fairen Stundenlohn inkl. Fahrtgeld. Unsere E-Mail Adresse lautet info@ttc-haslach.de.

Ankündigung der 57. ordentlichen Jahreshauptversammlung:

Mittwoch, <u>28.10.2019 um 20:00 Uhr</u> im Clubhaus des SV Haslachs

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Tätigkeitsbericht des Sportwarts

- 5. Tätigkeitsbericht des Jugendwarts
- 6. Kassenbericht des 1. Kassiers
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Abstimmung über die Satzungsänderungen
- 10. Verschiedenes, Ehrungen, Wünsche und Anträge

Die geplante Satzungsänderung ist online auf der Homepage des TTC Haslachs vorab einzusehen.

Die Adresse des TTC Haslach im Internet lautet: www.ttc-haslach.de



Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

Gymnastik

Ab dem **29.10.2020** findet immer donnerstags um 20 Uhr unsere wöchentliche

Gymnastikstunde unter der Leitung von Jürgen Roser im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten dieses Jahr besondere Auflagen:

- Bitte kommt in Trainingskleidung zur Gymnastik.
- Jeder Teilnehmer muss seine eigene Gymnastikmatte mitbringen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Weitere Informationen über die gesamten Auflagen könnt ihr auf unserer Homepage nachlesen.

■ Ende der Mitteilungen aus HASLACH |

Im Kath. Stadtkindergarten Haslach sind ab sofort/zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

2 Pädagogische Fachkräfte m/w/d (100 %)

Die Stellen sind im **Ü3-Bereich** zu besetzen

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nitz und Frau Schilli unter **07832/978087-0** gerne zur Verfügung.





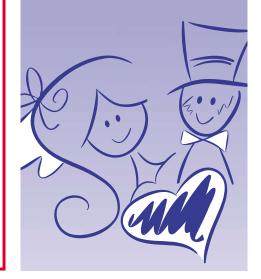
Informieren Sie Ihr Umfeld über • wichtige Ereignisse. Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.



0781/504-1455 oder -1456



anb.anzeigen@reiff.de



Fischerbach







Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Allgemeinverfügung der Gemeinde Fischerbach vom 19.10.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Mit Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 (veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Fischerbach und im Bürgerblatt Nr. 42 vom 16.10.2020) hatte die Gemeinde Fischerbach Anordnungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffen.

Inzwischen hat die Landesregierung Baden-Württemberg mit Wirkung vom 19.10.2020 eine aktualisierte Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung vom 23.06.2020 in der Fassung vom 19.10.2020) erlassen.

Diese Corona-Verordnung ist der Allgemeinverfügung der Gemeinde Fischerbach übergeordnet. Daher wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Fischerbach vom 08.10.2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Fischerbach, den 19.10.2020

Thomas Solvid

Thomas Schneider Bürgermeister

Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus

Wir verweisen insgesamt auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (in der ab 19.10.2020 gültigen Fassung, abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe) und bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben. Wir danken für Ihr Verständnis! Ihre Gemeindeverwaltung



AUS DEN SCHULEN

Fischerbacher Grundschüler räumen auf

Letzte Woche machten sich die Klassen 1-4 der Fritz-Ullmann-Grundschule, sowie die Wackelzahnkinder der Kindertageseinrichtung Wunderfitz, auf, um liegengebliebenen oder achtlos weggeworfenen Müll zu sammeln.

Diese Kreisputzaktion hätte eigentlich bereits im Frühjahr stattfinden sollen, fiel dort aber coronabedingt aus. Doch Müll liegt leider immer herum, egal zu welcher Jahreszeit, und so zog jede Klasse für sich, an verschiedenen Tagen los. Die Umstände minderten nicht den Einsatzwillen und den Spaß der Jungen und Mädchen und so sammelten sie, ausgerüstet mit Warnwesten, Handschuhen, Bollerwagen und Eimern allerlei Unrat: von Zigarettenkippen, Taschentüchern, Verpackungen, über Dosen und Flaschen bis hin zu Bobbycarrädern. Jedes Mal ist man wieder entsetzt, wie viel Müll einfach so in unserer Natur entsorgt wird und ist froh, dass man wieder einmal einen Beitrag zum Umweltschutz leisten konnte.



Foto: Fritz-Ullmann-Grundschule



VEREINS-NACHRICHTEN

Bürger-Gemeinschaft Fischerbach



<u>Liebe Fischerbacher,</u>

die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. organisiert Hilfe für Jung und Alt überall dort, wo die Unterstützung der offizellen Institutionen nicht ausreicht.

Wenn Sie:

- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Fahrdienste
- Betreuungsdienste
- Schülernachmittagsbetreuung
- verlässliche Grundschule

benötigen oder sonstige Fragen bzw. Anliegen haben, dann melden Sie sich im BürgerKontaktBüro.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

BürgerBlatt Fischerbach

Tel.: 07832/9740988 **Handy:** 0157-88444840

E-Mail:

buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner:

Petra Krämer



Forstbetriebsgemeinschaft Fischerbach

Absage der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

Die Herbstversammlung der FBG – Fischerbach wird auf Grund der aktuell steigenden Infektionszahlen für **Freitag, den 23.10.2020** <u>abgesagt</u>.

Die Förderantragsformulare werden wir euch in den nächsten Tage zur Durchsicht und Unterschrift zusenden.

Eure FBG Vorstandschaft



Radsportverein Fischerbach

RSV-Kunstrad-Schaufahren ABGESAGT

Aufgrund der aktuellen Situation können wir in diesem Jahr unseren Shownachmittag in der Brandenkopfhalle leider nicht durchführen. Wir hoffen diesen unterhaltsamen Nachmittag im nächsten Jahr nachholen zu können!



Nordic Walking und Lauftreff

Ab **Dienstag, den 27.10.** treffen wir uns um **18:00 Uhr** zum Nordic Walking am Rathaus.

Alternativ zum Walken bieten wir ebenfalls dienstags um 18:00 Uhr Joggen an.

Treffpunkt ist am Rathaus. Nähere Infos gibt Christa Klausmann Tel. 07832/6039210. Stirnlampe oder Taschenlampe nicht vergessen!



Fußball-Club Fischerbach

<u>Junioren</u>

Freitag, 23.10.2020

17.15 Uhr, E2-Junioren in Wolfach (SG Wolfach/Kirnbach)

18.15 Uhr, E1-Junioren

in Wolfach (SG Wolfach/Kirnbach) **19.00 Uhr, B1**-Junioren

19.00 Uhr, B1-Juniorer gegen die SG Seelbach

Samstag, 24.10.2020

10.00 Uhr, D2-Junioren

in Lahr gegen den SC Lahr 3

11.00 Uhr, D1-Junioren

in Kirnbach (SG Kirnbach/Wolfach)

14.00 Uhr, C1-Junioren

in Diersburg

14.00 Uhr, C2-Junioren

in Urloffen

15.30 Uhr- A-Junioren

in Haslach, g. die SG Niederschopfheim

Sonntag, 25.10.2020

10.30 Uhr, B2-Junioren

in Waltersweier

14.00 Uhr, C1-Junioren

in Haslach, gegen Mörsch (Verb.-Pokal)

Freitag, 30.10.2020

18.00 Uhr, D2-Junioren

gegen die SG Kuhbach-Reichenbach 2

19.00 Uhr, B1-Junioren

in Haslach, g. die SG Kirnbach/Wolfach

Spiele der aktiven Mannschaften am Wochenende

<u>Damen Verbandsliga:</u> Samstag, den 24.10.2020 16.00 Uhr

FC Hochrhein 1 - SG Gengenbach/Zell/Fischerbach 1

<u>Spielort:</u> Sportplatz Hohentengen, Weiherstr. 6, 79801 Hohentengen am Hochrhein

<u>Damen Bezirksliga:</u> Samstag, den 17.10.2020 11.30 Uhr

SG Tiergarten-Haslach/Oppenau - SG Gengenbach/Zell/Fischerbach 2
<u>Spielort:</u> Sportplatz Tiergarten-Haslach,
Maienstraße, 77704 Oberkirch

Herren:

Sonntag, den 25.10.2020 13.00 Uhr

FC Fischerbach 2 – FC Wolfach 2 **15.00 Uhr**

FC Fischerbach - FC Wolfach

Liebe Mitglieder und Fans des FCF, nach dem 1:0 Heimsieg gegen den ASV Nordrach empfängt der FC Fischerbach am Sonntag den Tabellensechsten aus Wolfach. Der FC Wolfach hat noch ein Spiel weniger auf dem Konto und möchte sicherlich die 1:5 Niederlage am vergangenen Sonntag gegen den Tabellenführer aus Oberwolfach vergessen machen.

Unsere Mannschaft ist nun schon seit 5 Spielen ungeschlagen und möchte die Serie gegen Wolfach ausbauen. Die Defensive steht im Moment sehr gut, doch vorne beim Abschluss müssen die Jungs um Trainer Stephan Schmid kaltschnäuziger werden. Die beiden 1:0 Siege in Serie sind zwar schön, doch fehlt trotz guter Chancen der zweite oder dritte Treffer.

Ein Heimsieg im letzten Heimspiel 2020 wäre auch für die Tabellenkonstellation sehr wichtig. Durch den anstehenden Umbau der Umkleideräume stehen für unsere Mannschaften bis zur Winterpause noch fünf Auswärtsspiele an.

Im Vorspiel treffen die beiden Reservemannschaften aufeinander, wo man bei einem Heimsieg bis auf einen Punkt an den drittplatzierten aus Wolfach aufschließen kann. Allerdings sollte man in Zukunft Spiele in denen man deutlich führt, nicht mehr aus der Hand geben.

Über zahlreiche Zuschauer / FC Fans und deren Unterstützung zu den Spielen am Sonntag würden wir uns sehr freuen.

sportliche Grüße Harald Bächle Vorstand Sport

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Bürgerinformation

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich im Kontext der Entwicklung der Corona-Fallzahlen entschieden die Pandemiestufe 3 auszurufen. Hierbei handelt es sich nach dem "Landeskonzept zum Umgang mit der zweiten Welle" um die höchste Stufe. Auch die Zahlen im Ortenaukreis steigen wieder an. Seit Montag ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft, die weitere Einschränkungen mit sich bringt. Ich appelliere an Sie: bitte halten Sie sich weiter diszipliniert an die Vorgaben, auch wenn Sie zwischenzeitlich hier und da nachfragen müssen, was denn nun wie gilt.

Derzeit ist für mehrere Personen eine häusliche Quarantäne als Kontaktpersonen durch die Ortspolizeibehörde angeordnet.

Diese Umstände führen dazu, dass in Absprache mit den örtlichen Vereinen und Institutionen verschiedene Veranstaltungen im Herbst/Winter abzusagen waren. Dies sind:

- Seniorennachmittage
- Adventskaffee für die Senioren
- Weihnachtsmarkt
- Nachhaltigkeitstag
- Neujahrsempfang
- Bürgerversammlung

Auch der Umzug an St. Martin mit Zusammenkunft auf dem Henry-Heller-Platz kann in der lieb gewonnenen Form nicht stattfinden. Zu meinem großen Bedauern sind in Umsetzung der behördlichen Richtlinien und Empfehlungen auch weiter keine Geburtstagsbesuche möglich, damit der Gesundheitsschutz der Risikogruppen gewährleistet bleibt.

Lassen Sie uns gemeinsam solidarisch bleiben. Wir hoffen alle, dass die Umstände 2021 wieder anders sein werden. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Aßmuth Bürgermeister

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Hofstetten über die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei privaten Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 08.10.2020

Die von der Gemeinde Hofstetten am 08.10.2020 erlassene Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 wird aufgrund der Ausrufung der Pandemie-Stufe 3 mit weiterführenden Einschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und der Neufassung der Corona-Verordnung durch die Landesregierung von Baden-Württemberg vom 18.10.2020, in Kraft getreten zum 19.10.2020, aufgehoben.

Hofstetten, den 19.10.2020

gez. Martin Aßmuth, Bürgermeister

Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten Salmensbach/Weißer Brunnen

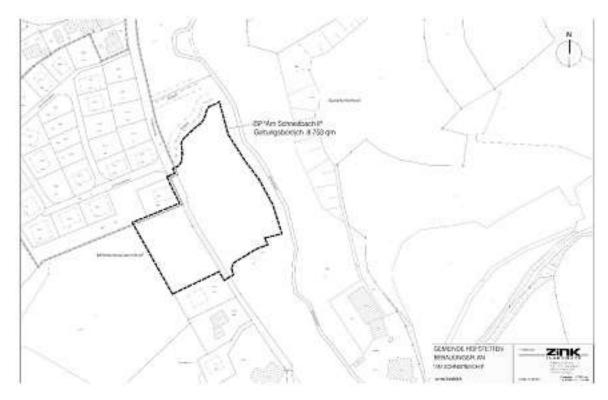
Die Durchfahrt Weißer Brunnen / Salmensbach nach Biederbach Kirchhöfe ist gesperrt von Di. 27.10.2020, 7:00 Uhr bis Do. 29.10.2020, 18:00 Uhr wegen Straßensanierungs- und Asphaltierungsarbeiten. Es gibt keine Durchfahrtsmöglichkeit. Es muss die Durchfahrt durch Haslach erfolgen.

Wir bitten um ihr Verständnis. Gemeindeverwaltung Hofstetten

Bekanntmachung gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften "Am Schneitbach II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Am Schneitbach II" gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 09.10.2020 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 09.10.2020, jeweils mit Begründung vom 09.10.2020 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß §§ 13a, 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.11.2020** bis einschließlich **04.12.2020** bei der Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter https://www.hofstetten.com/hofstetten/rathaus-service/bauen-in-hofstetten zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hofstetten, den 20.10.2020

Martin Aßmuth Bürgermeister

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis) für das Baugebiet "Am Schneitbach II"

Präambel

Die Gemeinde Hofstetten veräußert die im Baugebiet "Am Schneitbach II" ausgewiesenen gemeindeeigenen Bauplätze bzw. Grundstücke <u>ohne</u> Subventionierung zum vollen Wert nach § 92 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Der Grundstückspreis ergibt sich über die vom Erschließungsträger ermittelten Erschließungskosten.

Der Gemeinderat legt die Anzahl der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Bauplätze fest und entscheidet über die Vergaberichtlinien. Eine Veräußerung nach Höchstgebot erfolgt nicht.

Für die Gemeinde Hofstetten ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 (2) Satz 1 des Grundgesetzes, sowie Art. 71 (1) Satz 1 und 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg der Bestand und die Entwicklung der kommunalen Gemeinschaft ein bedeutender Faktor, der mit der Möglichkeit Eigentum in der Gemeinde Hofstetten erworben werden kann, einher geht und gefördert wird. Die Gemeinde Hofstetten verfolgt mit den aufgestellten Bauplatzvergabekriterien das Ziel den sozialen Zusammenhalt und die Ortsverbundenheit der BürgerInnen langfristig und nachhaltig zu stärken, sowie dies im Baugesetzbuch definiert ist (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 2 ff. BauGB) und den aktuellen Richtlinien des Gemeindetags Baden-Württemberg folgt. Insbesondere steht dabei die Förderung von Familien mit Kindern mit im Fokus, um die kontinuierliche Entwicklung der Gemeinde Hofstetten zu gewährleisten und die vorhandene gemeindliche Infrastruktur langfristig aufrecht erhalten zu können.

I. Grundsätze - Bewerbungsverfahren

Die zur Veräußerung zur Verfügung stehenden Grundstücke und Bauplätze werden auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten (www.hofstetten.com) bekannt gemacht. Auf diese Plätze können sich Interessierte im Rahmen eines festgelegten Zeitfensters bewerben. Mit Abgabe der Bewerbung verpflichtet sich der bzw. die Antragsteller das zur Verfügung gestellte Grundstück bzw. den Bauplatz im Rahmen einer möglichen Zuteilung und der bebauungsrechtlichen Vorgaben und Vorschriften innerhalb einer festgelegten Frist selbst zu bebauen und auch selbst zu nutzen. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung kann nicht abgeleitet werden. Eine Bewerbung auf einen einzelnen bestimmten Bauplatz ist nicht möglich. Die Vergabe erfolgt anhand vom Gemeinderat festgelegter Kriterien. Gemeinderäte, die sich für einen der zur Verfügung stehenden Bauplatz selbst bewerben wollen, dürfen an der Beratung über die Vergabekriterien nicht mitwirken.

II. Kriterien

Die Auswahlkriterien sind aufgeteilt nach Kriterien zu Wohnsitz, Arbeitsstelle, Ehrenamt und sozialen Kriterien, gemäß den Richtlinien des kommunalen Landesverbands Baden-Württemberg.

Kriterien zu Wohnsitz, Arbeitsstelle, Ehrenamt

1. Hauptwohnsitz

1.1. Ortsansässige mit Erstwohnsitz in der Gemeinde (Alleinstehend oder Paare) zur Zeit der Vergabe über fünf Jahre (für jedes volle Kalenderjahr = 3 Punkte); Zeitdauer von Ehegatten oder Partnern werden kumuliert berücksichtigt.

Maximal jedoch 30 Punkte

1.2. Ortsansässige mit Erstwohnsitz in der Gemeinde (Alleinstehend oder Paare) zur Zeit der Vergabe zwischen 1 und bis 5 Jahre. Für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr werden 2 Punkte berücksichtigt. Die Punkte von Ehegatten oder Partnern können mit 1.1 kumuliert werden, wenn ein Partner die Kriterien erfüllt. Die Maximalpunktzahl von 1.1 erhöht sich dadurch nicht.

Maximal für 1.2 = 18 Punkte

1.3 Bewerber, die in Hofstetten geboren oder aufgewachsen sind *und* mindestens 18 Jahre mit Erstwohnsitz gemeldet waren, **und** aktiv bei der Gemeinde innerhalb der letzten vier Jahre das Interesse nach Wohnraum hinterlegt haben, aber aufgrund fehlendem Wohnraum, Studium oder Ausbildung vorübergehend wegziehen mussten und so nicht in der Gemeinde wohnen können. Für jedes volle Kalenderjahr wird 1 Punkt berücksichtigt, maximal jedoch wie 1.2. Sind die 18 Jahre mit Erstwohnsitz nicht erreicht, so hat der Bewerber keinen Anspruch auf Punkte.

Kriterium 1.3 erfüllt = maximal 18 Punkte; keine Addition zu 1.1. und 1.2

2. Zeitdauer der Ausübung einer Erwerbstätigkeit

BewerberInnen (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber in der Gemeinde Hofstetten oder innerhalb eines Radius von bis zu 25 km ausüben, erhalten für jedes volle und ununterbrochene Kalenderjahr der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 2 Punkte und in der VWG 1 Punkt. Der Radius bemisst sich vom Wohnort in der Gemeinde Hofstetten. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. Mit der Bewerbung ist die Erwerbstätigkeit nachzuweisen.

BewerberInnen aus der Gemeinde Hofstetten (Alleinstehend oder Paare) als Beschäftigte/r oder Beamte/r der kritischen Infrastruktur gem. KRITIS-Definition mit einem Radius von bis zu 50 Kilometer zum Arbeitsort erhalten für jedes volle und ununterbrochene Kalenderjahr der Erwerbstätigkeit einen Punkt. Der Radius bemisst sich ab dem Wohnort.

Maximal 10 Punkte

3. Ehrenamtliches Engagement

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Hofstetten in einem eingetragenen Verein oder einer öffentlichen Institution als

- Gemeinderat, Kirchengemeinderat
- Aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Hofstetten
- Vereinsvorstand (Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, 2. Vorsitzender)
- Übungsleiter
- Elternbeirat

erhält der/die BewerberIn für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Das Engagement von Ehegatten und Lebenspartnern wird kumuliert berücksichtigt. Das ausgeübte Ehrenamt muss zum Bewerbungszeitraum entweder aktiv sein, bzw. die aktive Ausübung des Ehrenamts darf nicht länger als zwei Jahre zum Bewerbungszeitraum zurückliegen.

Maximal jedoch 20 Punkte.

Insgesamt werden in der vorgenannten Kategorie Nr. 1-3 maximal 60 Punkte vergeben.

Soziale Kriterien

Die sozialen Kriterien sind kategorisiert nach Familienstand, Kindern, Alter der Kinder und Pflegeerfordernissen.

4. Familienstand

Alleinstehend:
 1 Punkt

• 2 Antragsteller: 2 Punkte

 Antragsteller sind ledig, aber nachweisbar gemeinsam gemeldet und in fester Beziehung lebend:
 5 Punkte

Verheiratet/eingetragene Partnerschaft nach LPartG: 10 Punkte

Maximal 10 Punkte

5. Anzahl der im eigenen Haushalt lebenden und gemeldeten minderjährigen Kinder

Anzahl der im eigenen Haushalt lebenden und gemeldeten minderjährigen Kinder

- Keine = 0
- 1 Kind = 20
- 2 Kinder = 10
- 3 Kinder + mehr = 10

Freitag, 23. Oktober 2020 **21**

Maximal 40 Punkte

Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt lebenden Angehörigen

Grad der Behinderung mindestens 50 % <u>oder</u> Pflegegrad 1, 2, 3 oder mehr = *10 Punkte*Maximal 10 Punkte

Insgesamt werden in der vorgenannten Kategorie Nr. 4-6 maximal 60 Punkte vergeben.

II. Eigener Bauplatz / Eigenheim ist bereits vorhanden

Bewerber, die bereits über ein Eigenheim (Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte) oder einen Bauplatz im Eigentum verfügen, können grundsätzlich am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Ihnen werden jedoch von der erreichten Gesamtpunktzahl insgesamt 40 Punkte abgezogen. Die Bauplätze sind keine Spekulationsobjekte und sollen einem Personenkreis zur Verfügung stehen, der bislang noch nicht über ein Eigenheim oder Bauplatz in der Gemeinde Hofstetten verfügt.

III. Bauverpflichtung

Das Baugrundstück darf nur entsprechend den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes bebaut werden. Es ist innerhalb von **3** Jahren nach Bebaubarkeit bezugsfertig herzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist durch den Gemeinderat angemessen um bis zu 12 Monate verlängert werden. Grundlage für den Baubeginn ist neben dem rechtskräftig festgestellten Bebauungsplan eine Mitteilung des Erschließungsträgers über die Baureife des Grundstücks.

IV. Vorgehensweise bei Punktegleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet zwischen 2 Bewerbern das Los.

V. Vorgehensweise nach Rangfolge

Die BewerberInnen können sich nach Auswertung der Ergebnisse und Vergabe der Bauplätze nach jeweiliger Rangfolge einen Bauplatz nach Wahl aussuchen, immer beginnend mit der höchsten Punktzahl. Eine einmal getroffene Auswahl ist verbindlich.

Die konkrete Auswahl des jeweiligen Bauplatzes erfolgt nach schriftlicher Aufforderung in einem gemeinsamen Termin durch die Gemeinde, beginnend mit den in der Rangfolge am Bestplatzierten. Ausgewählte BewerberInnen werden vorab informiert. Sie können auch im gemeinsamen Termin noch ihren Verzicht erklären, so dass der in der Rangliste Nächstplatzierte automatisch "nachrutscht".

Erfolgt binnen 14 Tagen nach der Einladung zum Auswahltermin und vorheriger Kontaktaufnahme durch die Gemeinde keine Rückmeldung durch den/die ausgewählten BewerberInnen, so erhalten automatisch die in der Rangliste Nächstplatzierten einen freien Bauplatz zur Auswahl. Sind ausgewählte Bewerber/innen am Auswahltermin verhindert, so kann auch eine Bevollmächtigung in Absprache mit der Gemeinde Hofstetten erfolgen.

VI. Einzureichende Unterlagen

Die Gemeinde Hofstetten legt die einzureichenden Unterlagen fest. Sind diese nicht vollständig bis zum Ablauf des Bewerbungszeitraums eingegangen, so werden die BewerberInnen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Rückfragen zur Vollständigkeit durch die BewerberInnen sind möglich.

VII. **Hinweis**

Diese vom Gemeinderat verabschiedeten Vergabekriterien begründen keinen Rechtsanspruch auf Bauplatzzuteilung und Grunderwerb.

Es handelt sich um eine weisungsfreie, freiwillige Angelegenheit der Gemeinde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Hofstetten, 15.10.2020

gez. Aßmuth

Bürgermeister

Abgabe der Meldescheine

An alle Vermieter von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern

Falls Sie noch Meldezettel haben, so geben Sie diese bitte bis spätestens 20.11.2020 auf dem Rathaus bei Frau Herr ab.

Bitte überprüfen Sie die Meldezettel vor Abgabe auf:

- Anreisedatum
- Abreisedatum
- Personenzahl
- Alter der Kinder (0-6 Jahre bzw. 6-16 Jahre oder älter)
- Unterschrift
- bei ausländischen Personen Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers

Melde- u. Kurtaxepflicht besteht vom 01. Januar bis 31. Dezember.

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.11. die vierte vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird.

Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung: Gemeindeverwaltung Hofstetten Konto: 7189 BLZ: 664 515 48 IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89

BIC: SOLADES1HAL



Graue Tonne/Restmüllsäcke: Dienstag, 27.10.2020



VEREINS-NACHRICHTEN



Forstbetriebsgemeinschaft HOFSTETTEN

Liebe FBG-Mitgliederinnen, liebe FBG-Mitglieder, liebe BZ-Teilnehmer

Am Freitag den 30.Oktober um 14.00 Uhr findet am Winterhaltenweg eine Vorführung zum Thema Waldwegunterhaltung statt. Ziel der Maßnahme ist, darzustellen wie Waldwege kostengünstig instandgehalten werden.

Beginn: Salmensbachseitig

Im Anschluss wird bei Fa. Schnaitter eine Abschlussbesprechung stattfinden, in der aufkommende Fragen zur Wegeunterhaltung und sonstige aktuelle Themen diskutiert werden können.

Hierzu laden wir alle Interessenten recht herzlich ein.

Wichtig:

Bitte Mundschutz mitbringen!Jeder Teilnehmende hat sich an die geltende Corona-Verordnung zu halten.

Mit freundlichem Gruß

Nicolai Doll Erich Neumaier Heinrich Neumaier



Morgen: Verkauf Vereinschronik

In den Vorbereitungen zu unserem 50-jährigen Vereinsjubiläum erhielt auch unsere Vereinschronik ein Update auf den neuesten Stand. Auch wenn unsere Feierlichkeiten bis dato nicht stattfinden konnten, möchten wir euch die Jubiläumsausgabe nicht vorenthalten und werden daher am morgigen Samstag, 24.10.2020, ab 9:00 Uhr morgens zum Verkauf an alle Interessierten durch die Hofstetter Straßen ziehen.



Radfahr- und Wanderverein HOFSTETTEN

Tageswanderung Sasbachwalden am Sonntag, 25. Oktober 2020 und 5. Seniorenwanderung 2020 am Mittwoch, 28. Oktober und voraussichtlich auch die Abschlusswanderung am Sonntag, 8. November und die Abschlusswanderung am Mittwoch, 25. November müssen leider wegen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.10.2020 abgesagt werden.

Sollte sich die Lage schnell wieder entspannen, würden wir Änderungen rechtzeitig bekannt geben.

Ansonsten werden wir für das kommende Jahr wieder einen vollständigen Wanderplan erstellen und freuen uns auf die nächste Wandersaison.



Sport-Club HOFSTETTEN

Volles Programm

Bis auf die C2-Junioren sind an diesem Wochenende alle SC-Teams im Einsatz. Dabei gibt es unterschiedliche Aufgaben zu lösen. Vom Heimspieltag der Bambini und F-Junioren am Sonntagmorgen bis hin zu Auswärtsspielen am Bodensee ist für den SC alles dabei.

Das Landesliga-Team der Herren musste sich letztes Wochenende nach 5 Spielen ohne Niederlage mal wieder geschlagen geben. Nun gilt es zuhause gegen den TSV Loffenau eine neue Serie zu starten. Trotz der Tatsache, dass die Gäste am Tabellenende sind, darf in dieser ausgeglichenen Liga niemand unterschätzt werden. Es wird somit sicherlich kein Selbstläufer auch wenn es auf dem Papier so aussieht.

Das Kreisliga-Team der Herren spielt am Sonntagmittag auswärts beim ASV Nordrach. Mit dem Sieg vom letzten Sonntag im Rücken versucht das Team von Trainer Thomas Granzow auch dort zu punkten.

Die SC Frauen Mannschaften spielen auswärts. Während das Kreisliga-Team in Neumühl/Kork die Tabellenführung verteidigen möchte, versucht das Verbandsliga-Team im Gastspiel beim Hegauer SV die ersten 3 Punkte vom vergangenen Wochenende weiter auszubauen.

Corona-Pandemie

Bei Redaktionsschluss galt noch die Corona-Verordnung-Sport des Landes Baden-Württemberg vom 08. Oktober 2020, bei welcher bis zu 500 Personen zugelassen sind. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie und neuster Verordnungen kann es durchaus sein, dass bis Ende der Woche eine neue Verordnung und somit evtl. auch neue Personenzahl gültig ist. Deshalb bitten wir alle SC Fans sich tagesaktuell auf der SC Homepage oder örtlichen Presse zu informieren was am Wochenende gültig ist. Evtl. ergeben sich Änderungen beim Ablauf der Heimspiele, auf die wir nur kurzfristig reagieren können. Vielen Dank.

Freitag, 23. Oktober 2020

18:00 Uhr, C-Juniorinnen: SC Lahr – SC Hofstetten 18:00 Uhr, E2-Junioren: SC Hofstetten – SV Oberwolfach 19:00 Uhr, E1-Junioren: SC Hofstetten – SV Oberwolfach

Samstag, 24. Oktober 2020 13:30 Uhr, B-Juniorinnen:

SC Lahr - SC Hofstetten 14:00 Uhr, C1-Junioren: SG Südlichste Ortenau - SG Hofstetten, Spielort: Kappel 15:00 Uhr, B-Junioren: SC Hofstetten - SG Münchweier, Spielort: Mühlenbach 15:00 Uhr, D-Junioren: SG ETSV Offenburg - SC Hofstetten 16:00 Uhr, A-Junioren: SG Mühlenbach - SG Welschensteinach 16:00 Uhr, Frauen Verbandsliga: Hegauer FV 2 – SC Hofstetten 18:00 Uhr, Frauen Kreisliga: SG Neumühl/Kork – SC Hofstetten 18:00 Uhr, Landesliga: SC Hofstetten – TSV Loffenau

Sonntag, 25. Oktober 2020

10:30 Uhr, G-Juniorinnen: Fairplay-Spieltag in Hofstetten 13:00 Uhr, F-Junioren: Fairplay-Spieltag in Hofstetten 15:00 Uhr, Herren Kreisliga: ASV Nordrach – SC Hofstetten

Donnerstag, 29. Oktober 2020

18:30 Uhr: C-Junioren: SC Hofstetten – FV Dinglingen

■ Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Dynamik, mit welcher sich das Coronavirus im Ortenaukreis ausbreitet, ist unheimlich schnell. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung am vergangenen Wochenende die dritte Pandemiestufe ausgerufen. Dazu wurde die Corona-Verordnung um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt, die neuen Regelungen sind am Montag, den 19. Oktober in Kraft getreten. Der Ortenaukreis hat am 20. Oktober eine 7-Tages-Inzidenz von über 50 veröffentlicht, aber zunächst keine über die bisherigen Regelungen hinausgehenden Maßnahmen veranlasst.

Eine Verschärfung der Maßnahmen von Seiten des Landes bzw. eine entsprechende Empfehlung von Seite des Ortenaukreises ist aber in nächster Zeit zu erwarten. Auch erwarten wir von dieser Seite in nächster Zeit neue Auslegungen und Handlungsempfehlungen.

Diese Dynamik bedeutet, dass sich die Maßnahmen genauso schnell verändern werden.

Um eine Verlässlichkeit der Anordnungen zu erreichen, wird die Gemeinde Mühlenbach sich an diese Empfehlungen halten, keine unnötigen zusätzlichen Einschränkungen vornehmen und setzt zusätzlich auf Eigenverantwortlichkeit.

Dennoch mein ganz persönlicher Appell an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger: Nicht alles was noch erlaubt ist, muss bis zum Äußersten ausgereizt werden. Es zeigt sich aktuell, dass sich Ansteckungen hauptsächlich im privaten Bereich, zum Beispiel auf Feierlichkeiten, ereignen. Die Konsequenzen und Maßnahmen aus der dynamischen Ausbreitung betreffen dann allerdings das komplette gesellschaftliche Leben in den Vereinen, den Schulen und Kindergärten, in der Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze.

Lassen Sie uns also noch einmal zusammenstehen und zusammenhalten. Lassen Sie uns gemeinsam die Regeln einhalten. Reduzieren wir die Anzahl unserer Kontakte in unser aller Interesse und für die Gesundheit unserer Mitmenschen.

Es liegt nun an uns- die nächsten Wochen sind entscheidend- wie wir Weihnachten feiern werden.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihre

/ Helga Wössner Bürgermeisterin

Mitteilung zur aktuellen Coronalage in der Gemeinde-Regeln zur Aufrechterhaltung der Versorgung

Derzeit gelten in der Gemeinde Mühlenbach zur Prävention der Bevölkerung vor dem Coronavirus und zur Aufrechterhaltung der Versorgung nachfolgende Regelungen:

<u>Gemeindeverwaltung</u>

Um das Besucheraufkomme im Rathaus zu reduzieren und die damit die Infektionsgefahr zu vermeiden, finden Sie die Gelben Säcke wieder zusätzlich im Zeitschriftenraum der Gemeinde/Touristikinfo im Untergeschoss des Rathauses

Abstandsgebot

Das Abstandsgebot von eineinhalb Metern im öffentlichen Raum bleibt bestehen. Verpflichtend ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes seit Montag, 19. Oktober, in öffentlichen Einrichtungen und überall dort im öffentlichen Raum, wo Abstände nicht eingehalten werden können. Zusätzlich gilt die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr, in Geschäften und beim Friseur.

<u>Treffen im privaten und öffentlichen</u> Raum

Treffen im privaten oder öffentlichen Raum sind seit Montag, 19. Oktober, auf bis zu 10 Personen begrenzt. Mehr sind nur dann erlaubt, wenn die Teilnehmer aus maximal zwei Haushalten kommen oder wenn alle Teilnehmer miteinander verwandt sind (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen). Dabei gelten im öffentlichen Raum die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Schulen und Kindergarten

Gruppen oder Klassen sollen untereinander bleiben, Vermischungen vermieden werden. An der Hauptschule als weiterführender Schule besteht für die Schüler Maskenpflicht. Die Verlässliche Grundschule darf durch die Gemeinde Mühlenbach weiterhin angeboten werden.

Nutzung der Gemeindehalle

Jede Nutzung der Gemeindehalle erfordert ein Hygienekonzept, das mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen ist.

<u>Veranstaltungen</u>

Öffentliche Veranstaltungen wie Vereinstreffen oder Mitgliederversammlungen mit **bis zu 100 Personen** sind erlaubt. Dabei gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

<u>Musik</u>

Die Proben eines Musikvereins gelten als eigenständige Veranstaltung nach § 10

Freitag, 23. Oktober 2020 **25**

Abs. 6 CoronaVO und sind weiterhin mit bis zu 100 Personen zulässig. Um eine Probe tatsächlich durchführen zu können, müssen von den Verantwortlichen allerdings die Hygiene- und Abstandsvorgaben auf Grundlage eines Hygiene-konzepts gewährleistet werden. Hierzu hat der Blasmusikverband Baden-Württemberg, in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, seine Mitglieder per Mail informiert. Bei einer Probe mit bis zu 10 Teilnehmern ist ein Hygienekonzept entbehrlich.

Sport

Die Coronaverordnung Sport gilt derzeit noch neben der neuen CoronaVO. Inzwischen wurde geklärt, dass die Regelungen der CoronaVO Sport im Zusammenspiel mit der CoronaVO gelten und als speziellere Norm der allgemeinen Regelung vorgeht.

Damit gilt Folgendes:

Bei **Sportwettkämpfen sind bis zu 500 Teilnehmer** insgesamt möglich. Voraussetzung ist die Einhaltung der üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

Für den Trainings- und Übungsbetrieb beträgt die Höchstzahl der Teilnehmenden 10 Personen. Ein Elternteil und ein Kind zählen beim Mutter-Kind-Turnen weiterhin als eine Person. Eine Ausnahme gilt wie bisher bei Sportübungen, bei denen der Abstand von 1,5 m immer eingehalten werden kann (z.B. Übungen auf Matten) und Mannschaftssportarten, bei denen die Einhaltung des Abstands überhaupt nicht möglich wäre (z.B. Fußball). In diesen Fällen können mehr als 10 Personen teilnehmen.

Gastronomie, Café

Gruppen bis zu 10 Personen dürfen bei Gaststätten- oder Cafébesuchen gemeinsam an einem Tisch sitzen. Mehr sind nur dann erlaubt, wenn die Teilnehmer aus maximal zwei Haushalten kommen oder wenn alle Teilnehmer miteinander verwandt sind. Es gelten weitere Auflagen wie zum Beispiel das Abstandsgebot zu anderen Gästen und die Pflicht, Kontaktdaten zu hinterlassen. Personen, die falsche Kontaktangaben in Gaststätten oder bei Veranstaltungen machen, können mit einem Bußgeld von 50 bis 250 Euro belegt werden.

<u>Reisen</u>

Wer von einer Urlaubsreise aus einem ausländischen Risikogebiet nach Deutschland zurückkehrt, kann mit einem negativen Test belegen, dass er nicht mit Corona infiziert ist. Man sollte sich möglichst direkt bei der Einreise testen lassen, etwa am Flughafen, ansonsten später beim Hausarzt.

Solange kein negatives Testergebnis vorliegt, müssen Rückkehrer aus einem Riskogebiet bis zu 14 Tage in Quarantäne bleiben. Dem Ordnungsamt der Gemein-

de Mühlenbach ist der Aufenthalt im Risikogebiet zu melden.

Trauerfeiern u.a.

An Bestattungen im Freien dürfen nur noch 100 Personen teilnehmen, an sonstigen Veranstaltungen der Kirchen unter freiem Himmel bis zu 500 Personen. Auch hier gelten Abstands- und Hygieneregeln.

Weitere Maßnahmen werden jeweils der aktuellen rechtlichen Lage und Gesamtsituation angepasst.

Bei Fragen rufen Sie gerne bei uns an, bei dringenden Fragen oder außerhalb der Bürozeiten unter Handy BM Helga Wössner 0173/4613038.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gilt ein herzliches Dankeschön für das Verständnis, die Solidarität und das verantwortungsvolle Handeln in diesen schwierigen Zeiten.

Gemeinde Mühlenbach Mühlenbach, 21.10.2020

Allgemeinverfügung der Gemeinde Mühlenbach vom 19.10.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Mit Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 (veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Mühlenbach und im Bürgerblatt Nr. 42 vom 16.10.2020) hatte die Gemeinde Mühlenbach mehrere Anordnungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 getroffen. Inzwischen hat Landesregierung Baden-Württemberg mit Wirkung zum 19.10.2020 eine aktualisierte Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung vom 23.06.2020 in der Fassung vom 19.10.2020) erlassen.

Diese Corona-Verordnung ist der Allgemeinverfügung der Gemeinde Mühlenbach übergeordnet. Daher wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Mühlenbach vom 08.10.2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mühlenbach, 19.10.2020

It. Dosmi

Helga Wössner Bürgermeisterin

Infoveranstaltung für die JAGDGENOSSEN-SCHAFT Mühlenbach am Mittwoch, den 28. Oktober 2020, 20.00 Uhr Gemeindehalle Mühlenbach

Zum 1. April 2021 ist die Neuverpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossen in Mühlenbach vorzunehmen. In Vorbereitung der 1. Jagdgenossenschaftsversammlung möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und verschiedene Punkte ansprechen, zum Beispiel: Was lief gut in den letzten Jahren; allgemein und in den einzelnen Revieren? Was könnte man bei einer Neuverpachtung verbessern? Wie sieht unter Coronabedingungen der Zeitplan für die Neuverpachtung aus?

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Teilnehmerzahl der Interessierten coronabedingt beschränkt ist und deshalb um Voranmeldung unter annette. klausmann@muehlenbach.de oder telefonisch 07832/9118-0 gebeten wird.

Die üblichen **Hygienemaßnahme**n sind einzuhalten (Betreten der Halle nur mit Mundschutz, Hände desinfizieren, in der Halle Abstände der Sitzplätze von 1,5 m, Teilnehmerliste, es gibt keine Getränke usw.).

Anregungen können gerne auch jederzeit außerhalb der Infoveranstaltung schriftlich oder mündlich dem Jagdvorstand mitgeteilt werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen kurzfristig Änderungen ergeben können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, für den Jagdvorstand

Helga Wössner Bürgermeisterin

Corona-Verstärkerbus ab Mühlenbach

Seit Montag, dem 20.10.2020, fährt an Schultagen morgens ab Mühlenbach, Kirche, ein zusätzlicher Bus nach Haslach. Durch die coronabedingten unterschiedlichen Schulzeiten ist es für Schülerinnen und Schüler schwieriger geworden, Anschlussbusse und Anschlusszüge zu bekommen. Der zusätzliche Bus soll hier Erleichterung verschaffen. Der Einsatz eines weiteren Busses wird vom Landratsamt Ortenaukreis noch geprüft.



7160

Mühlenbach - Haslach (Coronaverstärker)



Fahrplan gültig ab 21.10.2020.

	Montag - Freitag
Verkehrsbeschränkungen	S
Hinweise	હ CY
Mühlenbach Kirche	6.49
Mühlenbach Abzw. Hagsbach	6.50
Haslach Otto-Laible-Straße	6.51
Haslach Hebelstraße	6.55
Hofstetten Georg-Gießler-Str.	7.00
Hofstetten Rathaus	7.02
Haslach Schule	7.06

S - an Schultagen

- Alle Fahrten werden in der Regel mit Niederflurbussen durchgeführt.
- CY- Corona Verstärkerfahrt an Schultagen

Polizei und Gemeinde bitten um Ihre Mithilfe

Am vergangenen Sonntag auf Montag (11.10 auf 12.10.2020) wurde im Oberbüchern im Bereich Scheibeneck ein illegales Fangeisen ausgelegt. Ein Dachs hatte sich mit einem Bein darin verfangen. Der Dachs konnte glücklicherweise noch in der Nacht von einem Mitjäger erlegt werden. Das verbotene Fangeisen wurde von der Polizei sichergestellt. Polizei und Veterinäramt Offenburg haben die Ermittlungen wegen Jagdwilderei und Verstoß gegen das Tierschutzgesetz aufgenommen.

Sachdienliche Hinweise zur Ermittlung des Täters bitte an die Polizei Haslach, die Gemeindeverwaltung Mühlenbach oder direkt an die Jagdpächter Gerd und Michael Bruder (Jagdrevier VI).

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Fundkatze im Bärenbach

Fundkatze/-kater im Bärenbach zugelaufen. Tier ist groß, ca.5-6 kg, schwarz mit weißen Pfoten und weißem Kinn, zutraulich. Infos unter 07832/9778011 (Anrufbeantworter)



Dienstag, 27.10.2020 Graue Tonne Mittwoch, 28.10.2020 Gelber Sack Donnerstag, 29.10.2020 Außenbereich -sämtliche Säcke-

Voranzeige: Dienstag, 03.11.2020 Grünabfallabfuhr (Pflanzliche Abfälle aus privaten Hausgärten:

Abfälle in handlichen Bündeln, Behältnissen oder Säcken (keien gelben Säcke!) bereit stellen)



VEREINS-NACHRICHTEN



Kirchenchor Mühlenbach

Freitag, 23.10.20:

Sofern es die Corona-Vorgaben zulassen findet die Probe wie folgt statt: 20:00 Uhr: Erstkommunion-Gruppe 20:50 Uhr: Gruppe 2

Änderungen werden per Email/Whatsapp mitgeteilt!



Narrenzunft Mühlenbach e.V.

Absage Schlachtfest!!!

Leider müssen wir unser traditionelles Schlachtfest im Hocki-Docki absagen. Leider lässt die aktuelle Lage in der Corona-Pandemie so ein Fest nicht zu. Wir hoffen, euch nächstes Jahr wieder begrüßen zu können, wenn es wieder heißt: Schlachtfest im Hocki-Docki.

Terminbekanntgabe:

Am 05. Dezember um 20 Uhr findet unsere Generalversammlung in der Gemeindehalle statt. Nähere Infos werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Sportverein Mühlenbach 1951 e.V.

Kreisliga A Staffel Süd: 10. Spieltag - SVM-Tross zu Gast in Schiltach

Es war ein gebrauchter Sonntag für den SVM am vergangenen Sonntag beim Heimspiel gegen die SG Dörlinbach/ Schweighausen. Drei Verletzte in der ersten Halbzeit, ein Platzverweis und letztlich null Punkte sprach die Bilanz am Ende des Tages. Nun steht der Auswärtsantritt in Schiltach an, wo vorallem auf

Topstürmer Oprea geachtet werden muss. Es wird sich zeigen, ob die junge SVM-Truppe die schwierige Situation annehmen kann und die personellen Ausfälle durch Kampf und Leidenschaft aufgewogen werden können.

Die Reserve will nach 2 Niederlagen in Folge wieder in die Erfolgspur zurück. Hier ist aber eine klare Leistungssteigerung nötig, denn besonders im kämpferischen Bereich ließ die Zweite vergangene Woche doch einiges vermissen.

Samstag, 24.10.2020 // Kreisliga B Staffel 8

14:00 Uhr SpVgg Schiltach II - SV Mühlenbach II

Samstag, 24.10.2020 // Kreisliga A Staffel Süd

16:00 Uhr SpVgg Schiltach I - SV Mühlenbach I

<u>Jugendspiele</u>

A-Junioren

Samstag, 24.10.2020, 16:00 Uhr SG Mühlenbach - SG Welschensteinach Spielort Hofstetten

B-Junioren

Samstag, 24.10.2020, 15:00 Uhr SG Hofstetten - SG Münchweier Spielort Mühlenbach

C1-Junioren

Samstag, 24.10.2020, 14:00 Uhr SG Südlichste Ortenau - SG Hofstetten Spielort Kappel Donnerstag, 29.10.2020, 18:30 Uhr SG Hofstetten - FV Dinglingen

E1-Junioren

Freitag, 23.10.2020, 18:30 Uhr SV Haslach - SV Mühlenbach

E2-Junioren

Freitag, 23.10.2020, 17:30 Uhr SV Haslach 2 - SV Mühlenbach 2

Freitag, 23. Oktober 2020 **27**

BÜRGERBLATT MÜHLENBACH

F-Junioren Fairplay Spieltag

Am Sonntag, den 25. Oktober, findet ab 10:30 Uhr der F-Junioren Fairplay Spieltag bei uns in Mühlenbach statt. Wir freuen uns die teilnehmenden Mannschaften begrüßen zu dürfen und wünschen allen Beteiligten viel Spaß.





Kreisputzen2020

Im März diesen Jahres, musste das Kreisputzen, welches alle 2 Jahre vom Ortenaukreis durchgeführt wird, aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Jugend des VfK Mühlenbach wird dies nun am 24.10.2020 nachholen. Wie gewohnt sind die VfK-Nachwuchsringer im Bereich Flachenberg/Heidburg unterwegs um die Fläche von allerlei Müll und anderem Unrat zu befreien und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Umwelt.



Informationsträger Nr. 1 (R) reiff amtliche nachrichtenblätter.



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

■ Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH



Steinach







Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Allgemeinverfügung der Gemeinde Steinach vom 20.10.2020 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Mit Bezug auf die Allgemeinverfügung vom 08.10.2020 (veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Steinach und im Bürgerblatt Nr. 42 vom 16.10.2020) hat die Landesregierung Baden-Württemberg inzwischen mit Wirkung zum 19.10.2020 eine aktualisierte Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung vom 23.05.2020 in der Fassung vom 19.10.2020) erlassen.

Diese Corona-Verordnung ist der Allgemeinverfügung der Gemeinde Steinach übergeordnet. Daher wird die Allgemeinverfügung der Gemeinde Steinach vom 08.10.2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Fahrzeugweihe des neuen MLF der Steinacher Feuerwehr



Am 12.10.2020 wurde die Fahrzeugweihe für das neue Löschfahrzeug im Steinacher Feuerwehrhaus im kleinen Kreis veranstaltet. Nach der Ausschreibung im Herbst 2018 konnte das MLF im März 2020 im Werk abgeholt werden. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 241.425 Euro, der Landkreis bezuschusste die Anschaffung mit 66.000 Euro.

Die beiden Pfarrer Helmut Steidel und Christian Meyer segneten das neue Fahrzeug und wünschten den Feuerwehrleuten dass es zu vielen Proben aber keinen ernsthaften Einsätzen kommen möge.

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Steinach für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Jahresrechnung der Gemeinde Steinach für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Werten festgestellt:

EUR

- 1. Ergebnisrechnung
- 1.1 Summe der ordentlichen Erträge 9.290.703,16
- 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen 8.566.666,30
- 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2)

724.036,86

- 1.4 Außerordentliche Erträge
 - 142.850,86
- 1.5 Außerordentliche Aufwendungen
- 1.6 **Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)

142.850,86

1.7 Gesamtergebnis

(Summe aus 1.3 und 1.6)

866.887,72

- 2. Finanzrechnung
- 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

8.843.392,74

- 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - -7.154.296,45
- 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)

1.689.096,29

- 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 752.368,19
- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.959.995,07
- 2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)

-1.207.626,88

■ BürgerBlatt Steinach

2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/ 7. -bedarf

(Saldo aus 2.3 und 2.6)

481.469,41

- 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00
- 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -221.904,28
- 2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/
 -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)

-221.904,28

2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)

259.565,13

2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

-7.569,59

- 2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 1.624.696,30
- 2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln

(Saldo aus 2.11 und 2.12)

251.995,54

2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)

1.876.691,84 EUR

3. Bilanz

3.1 Immaterielles Vermögen 985,15
 3.2 Sachvermögen 33.213.228,90
 3.3 Finanzvermögen 4.095.019,55
 3.4 Abgrenzungsposten 66.683,74

3.5 Nettoposition

0,00

3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)

37.375.917,34

3.7 Basiskapital
3.8 Rücklagen
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen

Ergebnisses 0,00
3.10 Sonderposten 7.590.803,88
3.11 **Rückstellungen 0,00**3.12 Verbindlichkeiten 5.035.783,88

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 221.004,45

3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) 37.375.917,34

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 724.036,86 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§49 Abs. 3 S. 2 GemHVO).
- 5. Der Überschuss der Sonderergebnisse in Höhe von 142.850,86 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 S. 2 GemH-VO).
- Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2017 wird mit 3,5 % angesetzt.

7. Die angefallenen über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen u. Auszahlungen werden genehmigt sowie den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2017 der Gemeinde Steinach liegt in der Zeit von Montag, 26.10.2020 bis Mittwoch, 04.11.2020 jeweils einschließlich während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Steinach, Zimmer 2.7, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Steinach, 19.10.2020

Nicolai Bischler, Bürgermeister

Zuschuss für künstliche Besamung 2020

Wir bitten alle Landwirte und Tierhalter die tierärztlichen Bescheinigungen für die durchgeführten künstlichen Besamungen bei der Gemeindeverwaltung bis zum 30.11.2020 zur Abrechnungeinzureichen. Den Zuschuss erhalten auch Betriebe mit Eigenbesamung und Mutterkuhhaltung.

Anträge, die nach dem 30.11.2020 eingehen, werden erst Ende 2021 ausbezahlt.

Der Antragsvordruck für die künstliche Besamung sowie die erforderliche Erklärung über erhaltene und beantragte Deminimis-Beihilfen sind im **Bürgerbüro** erhältlich sowie auf der homepage der Gemeinde Steinach unter **www.steinach.de Rathaus/ Formulare** veröffentlicht.

Bürgermeisteramt Steinach



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 06.11.2020 Steinach: Dienstag, 03.11.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach: Donnerstag, 12.11.2020 Steinach: Freitag, 06.11.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach: Donnerstag, 29.10.2020

Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)

Steinach, am Sportplatz: Samstag, 24.10.2020, 09.00 - 13.00 Uhr **Grünabfall-Sammlung** Pflanzliche Abfälle aus privaten Hausgärten.

Abfälle in handlichen Bündeln, Behältnissen oder Säcken (keine gelben Säcke) bereitstellen

Steinach: Montag, 02.11.2020 Welschensteinach: Freitag, 13.11.2020

Problemstoffsammlung (auch Elektronik- und Elektrokleingeräte) Steinach, Sportplatz-Parkplatz: 03. November, 09.30 - 13.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



FUNDSACHEN

• Earphone-Box schwarz (gefunden in Kinzigstraße, Nähe Paschal Werk II)



Tourist-Infostelle informiert

Gästeehrung auf dem Schultheißhof in Steinach

Seit 2010 verbringt Familie Steimle aus Frankenthal den Urlaub auf dem Schultheißhof im Steinacher Niederbach. Dort genießen Sie die Ruhe, die Nähe zur Natur und die liebenswürdige und herzliche Art der Gastgeberfamilie Schultheiß.

Eine Gästeehrung in gewohnter Weise konnte leider aufgrund der besonderen Lage nicht stattfinden, dennoch bedankte man sich seitens der Gemeinde mit kleinen Aufmerksamkeiten für die 10jährige Treue zum Urlaubsort Steinach und einem "Dankeschön" in schriftlicher Form.

Familie Steimle freute sich über die Überraschung und bedankte sich mit der Buchung der Ferienwohnung auf dem Schultheißhof im nächsten Jahr.





Hallenschließung der Turn- und Festhalle in Steinach

Am **Montag, 02. November 2020** ist die <u>Turn- und Festhalle in St</u>einach für Trainingszwecke **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung



Kreisliga B, C:

Die DJK Welschensteinach kann in der kommenden Woche ihr Punktekonto gleich zweimal aufbessern, allerdings stehen dazu die beiden schweren Auswärtsspiele beim FC Ohlsbach und beim FC Wolfach (Nachholspiel) an. Auf beiden Plätzen konnte die DJK in den vergangenen Jahren nichts Zählbares holen, doch momentan läuft es ordentlich und von daher stehen die Chancen nicht schlecht, aus beiden Spielen etwas mitzubringen.

Sonntag, 25.10.2020:

13:00 Uhr

FC Ohlsbach 2 - DJK Welschensteinach 2 15:00 Uhr

FC Ohlsbach - DJK Welschensteinach Bei beiden Spielen in Ohlsbach sind keine Zuschauer erlaubt.

Nachholspiele:

Dienstag, 27.10.2020:

19:00 Uhr

FC Wolfach 2 - DJK Welschensteinach 2 Mittwoch, 28.10.2020:

19:30 Uhr

FC Wolfach - DJK Welschensteinach

Jugendfußball:

Freitag, 23.10.2020:

18:00 Uhr

DJK E-Jgd. - SG Unterharmersbach E-Jgd. 19:00 Uhr

SG Steinach B-Jgd. - SG Seelbach B2-Jgd. (In Steinach)

Samstag, 24.10.2020:

14:00 Uhr

SG Steinach D2-Jgd. - SV Hausach D2-Jgd. 15:30 Uhr

SG Steinach D-Jgd. - FV Biberach D-Jgd. 14:00 Uhr

SG Harmersbachtal C2-Jgd. - SG Welschensteinach C2-Jgd.

16:00 Uhr

SG Mühlenbach A-Jgd. - SG Welschensteinach A-Jgd.

Mitgliederversammlung 2020, Einladung:

Am Freitag, 06. November 2020 findet die Mitgliederversammlung der DJK Welschensteinach in der **Allmendhalle** statt. Eingeladen sind dazu alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Freunde und Gönner des Vereins. Beginn ist um 20 Uhr.

Bedingt durch die Corona Vorschriften ist beim Zutritt in die Allmendhalle, beim Verlassen oder dem Toilettenbesuch ein Mund-Nasen-Schutz notwendig und wir werden auch im 1,50m Abstand stuhlen. Getränke können durch Selbstbedienung an einem Tisch genommen werden. Natürlich werden auch noch wei-Dinae zur Einhaltung Hygienevorschriften anders sein, als gewohnt. Die Vorstandschaft würde sich dennoch über viele Mitalieder freuen. aber auch die Entscheidung iedes Einzelnen respektieren, unter den gegebenen Umständen fernzubleiben.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Jahresberichte
- 3. Entlastung der Vorstandschaft
- 4. Ansprachen
- 5. Ehrungen
- 6. Ergänzungswahlen zur Vorstandschaft
- 7. Wahl der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2020
- 8. Annahme des Jahresplans
- 9. Wünsche und Anträge
- 10. Vorschau auf 2021
- 11. Beschließung der Versammlung

Es lädt ein

DJK Welschensteinach, Vorstand

Freiwillige Feuerwehr STEINACH

Herbstabschlussübung

Die diesjährige Herbstabschlussübung der Jugend- und der Hauptwehr wird aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Wir sind für euch da!

Ihre Feuerwehr Steinach



Kath. Kirchenchor Steinach

Freitag, 23.10.2020

19.30 Uhr: Probe im Pfarrheim



Schwarzwaldverein Welschensteinach

DurbacherWeitblick Premiumwanderweg

Der "Durbacher Weitblick" begleitet uns durch die vielfältigen und abwechslungsreichen Landschaften Durbachs. Er entführt uns zu den schönsten Panoramasichten der Ortenau. Der Wegverlauf ist dabei so vielfältig wie die Landschaft selbst; mal sanft und ruhig, mal etwas rauer und herausfordender. Startpunkt der etwa 11 km langen Wanderung ist am Festplatz Durbach. Bei ungefähr 400 m Höhenunterschied durchqueren wir den Vollmersbach, über das Heidenknie durch den Lautenbach um anschließend durch den Sendelbach wieder zurück zum Ausgangspunkt zu gelangen. Reine Wanderzeit ca. 4 Stunden. Rucksackvesper, Getränke und Wetterschutz sollten mitgebracht werden. Abfahrt um 10 Uhr am Platz der Freundschaft mit Privat-Pkw und den ortsüblichen Haltestellen talabwärts. In Steinach sind bei der Baumschule Schöner und am Adlerplatz weitere Zusteigemöglichkeiten gegeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die geltenden Hygieneregeln von Jedermann einzuhalten sind. Bei Bedarf wird die Wandergruppe in Kleingruppen aufgeteilt werden. Bei Rückfragen wenden sie sich an die Wanderführer Agnes und Arnold oder an den Vorsitzenden, Xaver Rockenstein.



Herrenmannschaften

Nach der ersten Saisonniederlage gilt es nun sich auf die eigenen Stärken zu besinnen um beim SV Oberweier die Scharte auszuwetzen. Um im Friesenheimer Ortsteil zu bestehen ist sowohl in läuferischer als auch kämpferischer Leistung eine Steigerung nötig.

Sonntag, 25.10.2020 13:00 Uhr SV Oberweier 2 - SVS 2 15:00 Uhr SV Oberweier - SVS



Tischtennisclub Steinach

Es finden folgende Spiele statt:

Samstag, 24.10.2020 13:00 Uhr

TTC Renchen - TTC Schüler Fahrer: Marco Kinnast

18:00 Uhr

TV Elgersweier - TTC Steinach III TTC Nonnenweier - TTC Damen

19:00 Uhr W-Steinach

TTC Steinach IV - DJK Oberschopfheim IV

Sonntag, 25.10.2020 10:00 Uhr

TTG Ulm IV - TTC Steinach V

W-Steinach: 10:00 Uhr

TTC Steinach II - TTC Langenwinkel **14:00 Uhr**

TTC Steinach - TTC Berghaupten

In den Herbstferien findet kein Jugend- und Minitraining statt.



TISCHTENNIS-MINI-MEISTER gesucht!!!

Am **Sonntag, 15. November 2020**, finden um 14 Uhr (Hallenöffnung 13.15 Uhr) in der Steinacher Turnhalle die diesjährigen mini-Meisterschaften im Tischtennis zum 38. Mal statt.

Mädchen und Jungen aus Steinach/Welschensteinach und umliegenden Dörfern und Gemeinden bis einschl. zwölf Jahre (Stichtag 01.01.2008), die keine Spielberechtigung für einen Tischtennis-Verein haben, sind dazu herzlich eingeladen.

Gespielt wird in drei Altersklassen: bis 8 Jahre, 9 und 10 Jahre, 11 und 12 Jahre. Mädchen und Jungen spielen dabei getrennt. Jeder Teilnehmer erhält einen der tollen Preise, die wie jedes Jahr von der Volksbank Mittlerer Schwarzwald gestiftet werden und eine Eintrittskarte zu einem Bundesligaspiel der 1. Tischtennisbundesliga der Damen oder Herren. Die Besten qualifizieren sich außerdem für den Bezirksentscheid, evtl. weiter für den Verbandsentscheid bis zum Bundesfinale. Neben einem TT-Roboter könnt ihr euer Glück und Können auch beim Tischtennisbasketball bzw. beim PingPong-Torwandschießen unter Beweis stellen! Also, auf gehts! Mitmachen lohnt sich! Anmelden kann man sich bis Samstag, 14.11.2019, 20 Uhr bei Tobias Grallert, Am Park 6, 77736 Zell a. H., Tel. 07835/547 329 (AB) oder Tobias.Grallert@ttc-steinach.de. Das entsprechende Hygienekonzept kann auf unserer Internetseite unter "www.ttcsteinach.de" eingesehen werden.



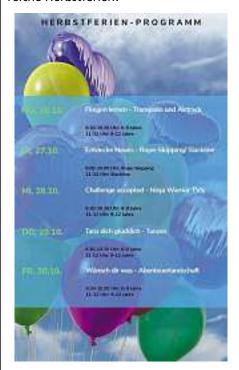
<u>Herbstferien-Programm "Träume in</u> <u>Bewegung"</u>

Die Herbstferien stehen an und bisher waren diese für unseren Vereinsnachwuchs mit einem Highlight verknüpft – der alljährlichen Hallenübernachtung! Leider kann die Übernachtung nicht stattfinden, doch wir haben uns eine schöne Alternative für alle Schulkinder zwischen 6 und 12 Jahren überlegt. Vom 26.10. bis 30.10. wird es ein Herbstferien-Programm unter dem Motto "Träume in Bewegung" geben. Folgende Angebote gibt es zu entdecken:

- Mo, 26.10.: Fliegen lernen Trampolin und Airtrack
- Di, 27.10.: Entdecke Neues Rope-Skipping/Slackline
- Mi, 28.10.: Challenge accepted Ninja Warrior TVS
- Do, 29.10.: Tanz dich glücklich Tanzen
- Fr, 30.10.: Wünsch dir was Abenteuerlandschaft

Treffpunkt ist die Steinacher Turnhalle, nur Rope-Skipping/Slackline findet im Kühne-Übungsraum statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich und ausschließlich online möglich. Den Link dazu findet ihr auf der Startseite unserer Homepage www.tv-steinach.de! Dort ist auch das aktuell gültige Hygienekonzept hinterlegt. Bitte beachtet, dass es an jedem der genannten Tage aktuell zwei Termine gibt. Aufgrund der neuen Regelungen mussten wir die Teilnehmerzahl stark begrenzen. Wir versuchen weitere Termine bereitzustellen. Bitte prüft einfach regelmäßig online nach ob es neue Anmeldemöglichkeiten gibt. Danke für euer Verständnis!

Wir wünschen euch schon jetzt erlebnisreiche Herbstferien!



Ausblick: Bundesweiter Tag des Kinderturnens Eine Teilnahme am beworbenen Herbst-

ferien-Programm ist nur für Schulkinder möglich. Doch müssen alle jüngeren Kinder nicht traurig sein. Für den Vorschulbereich (2 bis 6 Jahre) gibt es am 8.11. die Gelegenheit, sich beim bundesweiten "Tag des Kinderturnens", mit Spaß und Freude zu bewegen! Weitere Infos folgen in Kürze!

Wir freuen uns auf euch! Euer TV 1966 Steinach e.V.



Verschönerungsverein Steinach

Saisonabschluss - Schirrmaierhütte

Die Schirrmaierhütte wird, wie schon kurz berichtet, in diesem Jahr bereits am **Sonntag, dem 25. Oktober 2020**, zum letzten Mal bewirtet. Kalendarische und organisatorische Gründe haben dafür den Ausschlag gegeben.

Wegen der Coronasituation und der wieder steigenden Infektionszahlen bekamen wir vom Ordnungsamtfolgende Bedingungen vorgeschrieben: Wir dürfen kein Zelt aufstellen. Auf dem Gelände der Schirrmaierhütte besteht Maskenpflicht, da der vorgeschriebene Abstand von 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann. An den Tischen besteht ebenfalls Maskenpflicht, es sei denn, es handelt sich um eine zusammengehörende Familie oder um zusammengehörende Haushalte. Zur Sicherheit aller empfehlen wir jedem Gast, unbedingt die Maske zu tragen! Bei schlechtem Wetter haben wir einige trockene Plätze für unsere Gäste anzubieten. Traditionell werden auch wieder Hefezopf und Glühwein angeboten.

Die geplante, traditionelle **Abschlusswanderung** des Verschönerungsvereines zur Hütte **fällt aus**. Trotzdem sind alle Wanderer herzlich willkommen.

Danke!!

Wegen der Coronakrise konnten wir die Schirrmaierhütte erst am 5. Juli zum ersten Mal bewirten. Die Hüttenwirte und der Verschönerungsverein bedanken sich bei den vielen Wanderern und Gästen, die trotz der Corona-Beschränkungen zur Hütte kamen. Danken möchten wir auch den Familien Xaver und Markus Halter - Raumausstattung - , die uns auch in diesem Jahr ihr Fahrzeug wieder kostenlos zur Verfügung gestellt haben. Ein besonderes Dankeschön möchten wir auch unseren Hüttenwirten aussprechen, die trotz der schwierigen Verordnungen unsere Gäste versorgten. Was uns das Virus im nächsten Jahr bringen wird, kann noch niemand sagen. Wir hoffen aber, dass uns wieder viele Gäste besuchen können.

Verschönerungsverein Steinach e.V.

■ Ende der Mitteilungen aus STEINACH ■



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 23.10.2020 - 01.11.2020

Freitag, 23.10.

18.30 Uhr Hofstetten:

Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier (Erika Ro-

ser – Jahrtag)

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier (Theresia Krämer, Vorderniederhof – Jahrtag + Georg Krämer, Kaiserhof – Jahrtag + Amalia Krämer u. alle Verst. v. Kaiserhof + alle Verst. v. Ludwigenhof + Augustin Kern + Karl u. Berta Brosamer u. beids.

Geschwister)

Samstag, 24.10.

Hl. Antonius Maria Claret, Bischof v. Santiago in Kuba, Ordensgründer

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Josef Richter + Josef u. Maria Walter u. alle Verst. v. Walterhof); **MISSIO-Kol**

lekte

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Karl Rothmann + Harald Brosemer u. verst. Angeh.); MISSIO-Kollekte

Sonntag, 25.10.

30. Sonntag im Jahreskreis, Sonntag d. Weltmission - in allen Gottes-

diensten MISSIO-Kollekte

08.30 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier

08.30 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier

10.15 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier

10.15 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier; Verabschiedung des Pfarrgemeinderates 2015-2020

11.00 Uhr Mühlenbach:

Konfirmationsfeier der evangelischen Gemeinde

Haslach

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

14.30 Uhr Hofstetten:

Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfangen Toni Hofer und Elias

Daniel Hofmann

19.00 Uhr Haslach:

Rosenkranzandacht, gestaltet von Kolping

Dienstag, 27.10.

19.00 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier (Franz Uhl

Jahrtag)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier

Mittwoch, 28.10.

Hl. Simon u. Hl. Judas Thaddäus,

<u>Apostel</u>

15.00 Uhr Haslach, Stadtkirche:

Rosenkranzgebet

17.30 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier im Alfred-

Behr-Haus

Donnerstag, 29.10.

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier (Erwin Limberger – Jahrtag + gest. hl. Messe f. Karl u. Hilda Vollmer + Rudolf Müller +

für verst. Angeh.

(M))

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier

Freitag, 30.10.

18.30 Uhr Hofstetten:

Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier (Emma

Heizmann – Jahrtag)

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier (Hermine u. Josef Lupfer u. Angeh. + Franz u. Berthold Suhm + Sophie u. Xaver Allgaier + Heinrich u. Paulina Neumaier, Sohn Bernhard u.

alle Verst. v. Wintererhof + nach Meinung)

Samstag, 31.10.

Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

15.00 Uhr Mühlenbach:

Konfirmationsfeier der evangelischen Gemeinde

Haslach

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier zu Allerheiligen (III. Opfer für Andreas Brucker + Paul Stenzel, Pauline Dirhold u.

verst. Angeh.)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier zu Allerheiligen

Sonntag, 01.11. Allerheiligen

08.30 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier

08.30 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier

10.15 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier

10.15 Uhr Steinach: Eucharistiefeier

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

Andachten zum Gräberbesuch, jeweils im Freien auf dem Friedhof, bitte bringen Sie Ihr eigenes Gottes-

lob mit:

14.00 Uhr

14.00 Uhr Welschensteinach

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Hinweise zu den Gottesdiensten in allen sechs Pfarrkirchen

Seit **dem Wochenende 19./20.9.** feiern wir wieder in allen sechs Pfarrkirchen unserer Seelsorgeeinheit Gottesdienste. Natürlich gelten dabei dieselben Abstands- und Hygieneregeln wie bisher schon in Haslach und Mühlenbach. Allerdings verzichten wir vorerst auf die telefonische Anmeldung.

Bitte bedenken Sie, dass nach wie vor in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt ist (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

Freitag, 23. Oktober 2020 33

Hier die aktuellen Regelungen, die durch die mit der Landesregierung abgesprochenen Sicherheits- und Hygienevorschriften der Erzdiözese Freiburg vorgegeben sind:

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. "Risikogruppen" zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.
- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz u. auf der Rathausseite, in Mühlenbach der Haupteingang u. die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.
- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner und führen Sie zu ihrem Platz (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist nicht zwingend vorgeschrieben.
- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein privates "Gotteslob" mitzubringen.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).
- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander u. wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden a I I e Türen geöffnet sein).

Die gewohnten Werktagsgottesdiensten finden ebenfalls wieder statt. Auch hier gelten die o.a. Regelungen. Da dabei allerdings keine Ordner anwesend sein werden, nehmen Sie bitte selbst nach dem Eintritt durch die jeweils geöffneten Türen (s.o.) und der Desinfektion der Hände die markierten Plätze ein (auch hier gilt: Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen zusammensitzen).

Bitte verzichten Sie vorerst darauf, für die Werktagsgottesdienste Gebetsanliegen anzumelden, da wir zunächst die bis März angemeldeten Gebetsanliegen berücksichtigen müssen.

Kein Rosenverkauf in diesem Jahr!

Wie so vieles in Corona-Zeiten findet auch der **Rosenverkauf** des Sozialausschusses Haslach, der normalerweise am Weltmissionssonntag in unserer Seelsorgeeinheit zu Gunsten verschiedener sozialer Projekt durchgeführt wird, **nicht statt**. Wir bitten um Verständnis und hoffen auf das nächste Jahr.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Erhard, Hofstetten

Herzliche Einladung zu den Rosenkranzandachten im Rosenkranzmonat Oktober

Unter der Überschrift "Begleitet von Engeln" beten wir an den Freitagen im Oktober den Rosenkranz. Dazu treffen wir uns jeweils um 18.30 Uhr vor dem Gottesdienst in unserer Kirche. Am 23.10. beten wir den schmerzensreichen Rosenkranz - die Engel beim Leiden Jesu - und am 30.10. den glorreichen Rosenkranz - die Engel bei der Auferweckung Jesu.

Wir freuen uns auf Sie/euch.

Das Gemeindeteam



Foto: privat

INFORMATIONEN AUS DEKANAT UND DIÖZESE

"Priester werden?!" -Informations- u. Begegnungstage 2020

Vom 7. bis 8. November 2020 finden im Freiburger Priesterseminar Informationstage statt. Diese Veranstaltung bietet die Möglichkeit die Verantwortlichen und die Studenten des Priesterseminares kennenzulernen, Informationen über die Ausbildung zum Priester zu erhalten, an Gebetszeiten und am Patrozinium teilzunehmen und sich über Fragen der Berufung, der Lebensform und des geistlichen Lebens auszutauschen. Eingeladen sind junge Männer ab 16 Jahren, die sich für das Theologiestudium und den

Priesterberuf interessieren.

Information & Online-Anmeldung: Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Telefon: 0761/2111-270,

www.berufe-der-kirche-freiburg.de

Freiburger Orientierungsjahr

Schule - und dann? Wer eine Antwort für sich sucht, ist beim "Freiburger Orientierungsjahr" (FOJ) richtig: In den ersten sechs Monaten: Sprachen (zwei aus: Latein, Griechisch, Hebräisch, Spanisch & Italienisch), Theologie, Philosophie, IT/Musik (Instrument oder Stimmbildung), Erlebnispädagogik, Spiritualität & Exkursionen (Rom, Assisi u.a.). Dann folgen sechs individuelle Monate: Freiwilligendienst (FSJ), Studienbeginn.... Du entscheidest. Wir begleiten Dich mit Extras. Wer ein FSJ mitbringt, beendet sein FOJ bereits nach dem ersten Halbjahr mit der Romfahrt. Angesprochen sind junge Frauen und Männer (17-25 Jahre) mit einem ersten Interesse am Theologiestudium. Die Studienwahl bleibt dennoch offen, jedoch bieten die Qualifikationen vor allem für ein späteres Theologiestudium relevante Vorteile. - Kosten je nach Unterkunft (WG oder selbstorganisiert): 160-420 Euro monatlich. BAföG-Förderung im ersten Halbjahr ist grundsätzlich möglich (max. 585€). Im zweiten Halbjahr erhält man für ein FSJ Taschengeld (380€), zudem Kindergeld (204€). Nähere Informationen unter www.freiburger-orientierungsjahr.de oder direkt bei: Freiburger Orientierungsjahr, Bernhard Pawelzik, Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, 0761-55728845, mail@freiburger-orientierungsjahr.de

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit Goethestraße 6, 77716 Haslach Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

Fax: 0 78 32 / 91 35-20 E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr Telefon: 0 78 21 / 90 99 21 E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach Sekretärin: Hannelore Schwendemann Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr Do. 16.00-18.00 Uhr Telefon: 0 78 32 / 22 33 Fax: 0 78 32 / 97 83 36

E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@

kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit Telefon: 0 78 32 / 91 35-0

E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach) Telefon: 0 78 32 / 96 94 14

E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de Claudia Rieger, Gemeindereferen-

tin (Dienstort Haslach) Telefon: 0 78 32 / 91 35-25

E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Steiner, Gemeindereferentin Petra (Dienstort Haslach)

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17 E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach Sparkasse Haslach-Zell IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26 **BIC: SOLADES1HAL**

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr. E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Internet

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: www.ev-kirche-haslach.de

Gerne geben wir Ihnen weiterhin Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an. Sobald wir neue Texte und Gebete für Hausandachten erhalten, veröffentlichen wir diese hier im Bürgerblatt und auf unserer Homepage.

Video-Andachten

Gerne können Sie weiterhin unter www. ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf "Gottesdienste und Andachten zum Ansehen, Anschauen und Nachlesen"

Gottesdienste

Liebe Mitglieder und Freunde der Evangelischen Kirche, in Abstimmung mit der Katholischen Gemeinde feiern wir ab Sonntag, 17. Mai 2020, 10.10 Uhr, wieder jede Woche öffentliche Gottesdienste. Wir freuen uns sehr, dass dies in der Evangelischen Stadtkirche Haslach wieder möglich ist und laden Sie alle herzlich ein. Wir raten Menschen, die zu sogenannten Risikogruppen gehören - oder mit gefährdeten Menschen zusammenleben - zur Sicherheit noch auf Gottesdienstbesuche zu verzichten.

Wir werden weiter 1-2 Video-Andachten im Monat für Sie bereitstellen unter: www.ev-kirche-haslach.de

Wir müssen und wollen alle Besucher und Mitwirkenden maximal schützen. So feiern wir mit den strengen Hygienevorschriften, die Landeskirche und Landesregierung vorgeben:

- 1) Am Eingang zu Kirche und Gemeindehaus stehen Ordner. Sie zeigen Ihnen Plätze und reichen ggf. einen (vergessenen) Mund-Nasen-Schutz.
- 2) Bitte nutzen Sie die Desinfektionsmittel für die Hände, die wir Ihnen bereitstellen.
- 3) Bitte halten Sie nach unseren Vorgaben – Sicherheitsabstand zueinander von ie zwei Metern nach allen Seiten.
- 4) Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes Ihren eigenen einfachen Mund-Nasen-Schutz (z.B. selbst genäht).
- 5) Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten.
- 6) Wir haben in Kirche und angrenzendem Saal 44 bis 62 Plätze und dürfen nicht mehr einlassen. Kommen Sie allein, ist keine Anmeldung nötig.
- 7) Zwei bis vier Menschen, die in einem Haushalt wohnen, können als Gruppe markierte Plätzen nutzen. Bitte melden Sie sich als Gruppe vorher im Pfarrbüro an – per Telefon (Anrufbeantworter) oder E-Mail. 8) Nach dem Gottesdienst gehen Sie bitte - auf Aufforderung nacheinander - mit Sicherheitsabstand raus.

Bitte nutzen Sie dafür wieder beide Ausgänge und verweilen nicht auf dem Kirchplatz. Wir freuen uns sehr, Sie alle wieder persönlich treffen zu dürfen.

Christian Meyer (Pfr., Vors. KGR) Barbara Dobrindt (1.Stellvertreterin) Bernd Rechenbach (2.Stellvertreter)

Termine:

Sonntag, den 25. Oktober 2020

11.00 Uhr

Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Afra in Mühlenbach - Konfirmation I + Chorgruppe mit Pfarrer Meyer, an der Orgel: Christiane Bergsträsser

Dienstag, den 27. Oktober 2020

14.00 Uhr

Jugendberufshilfe Ortenau e.V. Jungscharraum

17.00 Uhr Rheuma Liga Kirchsaal

Samstag, den 31. Oktober 2020

15.00 Uhr

Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Afra in Mühlenbach - Konfirmation II mit Pfarrer Meyer, an der Orgel: Erik Buboltz

Sonntag, den 01. November 2020

10.10 Uhr

Gottesdienstmit Prädikant Zurbrügg, an der Orgel: Friedhelm Bals

19.30 Uhr

Bibelstunde des Evangelischen Gemeinschaftsverband AB mit Harald Wei-Ber im Gemeindesaal

Wenn Sie mit zwei o. mehreren Personen kommen, bitte vorher anmelden. Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdienste stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter www.ev-kirche-haslach.de

Pfarrbüro wieder geöffnet

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Frau Bohl (ehemals Bergen) ist persönlich für Sie da am Montag und Donnerstag von 10.00-12.00

Außerhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail:haslach@kbz. ekiba.de

Pfarrer Meyer hat Urlaub vom 26.10. bis 29.10.2020. Bei Todesfällen und Seelsorgefällen erreichen Sie in dieser Zeit Pfarrer Reinhard Monninger unter der Tel.Nr. 07835-3083 und unter evang-pfarramtzell@t-online.de

wieder Taufen möglich

Taufen sind wieder möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen

Konfirmationen werden im Herbst nachgeholt und zwar am 25.10. um 11.00 Uhr, am 31.10. um 15.00 Uhr, am 07.11. um 15.00 Uhr und am 08.11.2020 um 11.00 Uhr

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro, Mühlenstraße 6, 77716 Haslach, Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de, www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,

E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach: Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,

BIC: GENODE61KZT



Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1 Sonntag, den 25. Oktober 09:30 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 24. Oktober – 19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143** oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 28. Oktober 20:00 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Mittwoch, 28. Oktober – 19:00 Uhr unter:

Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143** oder E-Mail: <u>thesos@t-online.de</u>

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

Die vorgesehenen Videogottesdienste finden sonntags um 10:00 Uhr statt und können auf YouTube (https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland) als Livestream empfangen werden. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream in der Regel auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben.

Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten: **069 2017 442 99**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

www.nak-wolfach.de www.nak-dornhan-schwenningen.de www.nak-sued.de



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag, 24. Oktober 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: "Wie sinnvoll ist mein Leben?" –

Galater 6:7, 8

18.40 Uhr: Wachtturm-Bibelstudium Thema: "Du hast einen Platz in Jehovas Versammlung!" – 1. Korinther 12:12

Mittwoch, 28. Oktober 2020

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ

Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die Lehren und das Leben Jesu

Thema: "An der rechten Seite Gottes" – Apostelgeschichte 7:56

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:

07832 – 3232 Jehovas Zeugen im Internet:

www.jw.org



Lesespass für die ganze Familie!

Jede Woche **aktuelle Informationen**aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass lokale Nachrichten dort ankommen, wo sie am meisten interessieren.



Gemeinsame Bekanntmachungen













0781/9193480

0761/36122



Soziale Dienste

	Lucandamt Kammunalar Carialar Dia	t
•	Jugendamt – Kommunaler Sozialer Dier Ortenaukreis, Außenstelle Haslach	07832 60298-3120
	Telefonseelsorge	0800-1110222
•	Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus	706-140
•	Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaas	
	Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr	
	Oder nach Vereinbarung	976978
•	Kommunale Jugendarbeit/	
	Allgemeine Jugendberatung	8040
•	Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6	9135-0
•	Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6	979590
•	Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., H	
	Fischerbach. BürgerKontaktBüro: Di. 9 – 11 U	
	Telefon Mobil	9740988 0157-88444840
	Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach	0170/5407629
Ĭ	Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 b	
•	Informations-, Anlauf- und Vermittlung	
	für Pflege und Versorgung im Kinzigtal	
	Pflegestützpunkt Ortenau und Demenz	
	Caritashaus, Sandhaasstraße 4	99955-220
•	Tagespflege, Bürgerhaus	8079
•	Sozialstation Haslach e.V.	
	Sandhaasstraße 6, (Villa) - Häuslicher Pflegedienst für alte, krank	o und
	Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedier	e una estleituna
	- Essen auf Rädern (Sozialstation)	978-480
•	Familienpflege/Dorfhilfe	07832/9741792
	, 3	0162/9242354
•	Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4	
	Caritae Carialdianet	00055 200

8079
und
leitung
978-480
07832/9741792
0162/9242354
99955-200
99955-220
99955-300
99955-100
99955-235
99955-211
99955-225
99955-400
975950

•	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderun	ngen e.V.	
	Mühlenbacher Straße 16		797-0
•	Club 82	- \/	0056.0
	- Freizeitclub mit behinderten Menschen		9956-0 9956-26
	- Assistenzdienste, Hilfen für Familien - Inklusion Kita und Schule		9956-26
	- Kurse und Sport		9956-24
	- Veranstaltungen und Ausflüge		9956-28
	- Reisen und Urlaub		9956-20
		0800-728	
	ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberacl		
•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
•	DRK Pflegedienst		9355-14
•	DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatu		
	für Zugewanderte	07831	9355-17
•	Diakonisches Werk, Hausach		
	Eichenstraße 24	07831	9669-0
•	Kindertagespflege Kinzigtal		
	Hausach, Eichenstraße 24,	07831	9669-12
•	Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)		
	Unterstützung von Kriminalitätsopfern		
	und zur Verhütung von Straftaten	0781 9	9666733
•	Frauenhaus Offenburg	078	1 34311
•	Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich	07602	910126

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

meldung. Donnerstag 16-17 Uhr

Reha Kinzigtal

Kontakt

 Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1, 0781/924571-43 **Fischerbach**

Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-

- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach 07831/93389-26 und Fischerbach

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien, Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100

Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz KAB, DGB, Kirchlicher Dienst

0761/29280099 Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis

Aljosha Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus: jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt, Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16

Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19 E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

37 Freitag, 23. Oktober 2020

4522

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)¹

vom 23. Juni 2020 (in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBI. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 - Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele § 1 Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2 Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen- Bedeckung muss getragen werden
 - bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
 - in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
 - in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
 - in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO), soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
 - in Beherbergungsbetrieben von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
 - in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
 - im Gaststättengewerbe von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
 - 8. in Freizeitparks und Vergnügungsstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,
 - 9. beim praktischen Fahr-, Boots-

- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
- in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
- 11. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann, und
- 12. in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
 - 1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 - für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
 - 3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten
 - in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
 - 5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim Konsum von Lebensmitteln,
 - wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
 - in Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 6 innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme,
 - in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes nach Absatz 1 Nummer 10, sofern die Dienstleistung dies erfordert,
 - 9. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 11 bei sportlicher Betätigung, oder
 - 10. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 12 bei Veranstaltungen im Sinne des §

Freitag, 23. Oktober 2020

10 Absatz 4.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen § 4 Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen.
 - die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
 - die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
 - die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
 - die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.
 - 5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
 - 6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
 - 7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 - 8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutrittsund Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5 Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6 Datenverarbeitung

- Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
 - 3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8 Arbeitsschutz

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
 - die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
 - Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
 - die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
 - den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
 - Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Ri-

Freitag, 23. Oktober 2020 39

siko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9 Ansammlungen

- (1) Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.
- (2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
 - 1. in gerader Linie verwandt sind,
 - 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - 3. höchstens zwei Haushalten angehören,

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10 Veranstaltungen

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist.
- (3) Untersagt sind

- 1. private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden und
- 2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.

Die Anzahl nach Satz 1 Nummer 1 darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- (5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und – proben.
- (6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11 Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12

Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind

Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

§ 13 Betriebsverbote

Es wird untersagt der Betrieb von

- 1. Clubs und Diskotheken und
- Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird.

§ 14 Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

- Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
- 2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
- Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
- Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Wei-

- terbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
- Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
- 6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
- öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
- 8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
- Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
- 10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz (GastG); bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
- 11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
- 12. Beherbergungsbetriebe,
- 13. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
- Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des §
 Absatz 1 GewO betrieben werden und
- 15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Betrieb oder die Ausübung des Prostitutionsgewerbes nicht nach § 13 Nummer 2 untersagt ist.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Ver-

kehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

Teil 2 – Besondere Regelungen

§ 15 Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 16 Verordnungsermächtigungen

- Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
 - Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
 - 2. Studierendenwerken und
 - Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden- Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß

- § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
- Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
- Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
- 3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
- ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
- Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
- Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
- 7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
- 8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
- 9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst
- zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
 - für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
 - die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden,

festzulegen.

- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
 - öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
 - 2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
 - 3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für

Freitag, 23. Oktober 2020 41

entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
 - den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
 - die praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung und die praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
 - den Einzelhandel,
 - 2. das Beherbergungsgewerbe,
 - 3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
 - 4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
 - 5. das Handwerk,
 - Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
 - 7. Vergnügungsstätten,
 - Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
 - Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere

Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17 Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

- die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
- die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1
 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
- die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
- berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,

sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18 Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

- zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
- zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
- zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
- zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
- 2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
- entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
- 3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als der zulässigen Personenanzahl teilnimmt,
- entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
- einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
- entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
- entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
- entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
- entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
- entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20 Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

§ 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die

42

Corona- Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBI. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung) geändert worden ist, außer Kraft.

- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) Diese Verordnung tritt am 30. November 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann Strobl Sitzmann Dr. Eisenmann Bauer Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut Lucha Hauk Wolf Hermann

Deponien und Wertstoffhöfe öffnen mit Beginn der Winterzeit erst um 8 Uhr

Die Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis öffnen mit Beginn der Winterzeit (MEZ) ab Montag, 26. Oktober 2020, morgens erst wieder um 8 Uhr. Die Mittagspause von 12:30 bis 13 Uhr und das Ende der Öffnungszeiten werktags um 16:45 Uhr und samstags um 13 Uhr bleiben unverändert. Dies teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mit.

Die Deponien und Wertstoffhöfe Achern-Maiwald, "Vulkan" in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, SchutterwaldHöfen und Seelbach-Schönberg sind von Montag bis Freitag von 8 bis12:30 Uhr und 13 bis 16:45 Uhr sowie jeden Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Deponie und der Wertstoffhof "Kahlenberg" in Ringsheim sind von Montag bis Freitag durchgehend von 8 bis 18 Uhr sowie jeden Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Deponie und der Wertstoffhof Schwanau-Ottenheim sind Mittwoch bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und 13 bis 16:45 Uhr sowie jeden 1. Samstag im Monat von 8 bis 13 Uhr geöffnet. Der erste Samstag im November ist der 7. November.

Die Deponie und der Wertstoffhof Offenburg-Zunsweier sind mit Beginn der Winterzeit nur noch jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats von 8 bis 13 Uhr geöffnet. Dies sind im November der 7. und der 21. November.

Alle Öffnungszeiten sind auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders zu finden oder können auf der Internetseite der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und auf der neuen und kostenlosen AbfallApp Ortenaukreis nachgelesen werden.

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter ab 20. Oktober 2020

Wegen des starken Anstiegs der Infektionszahlen hat das Landeskabinett die dritte und damit höchste Corona-Warnstufe ausgerufen. Deshalb schließen bis auf weiteres die Zentralen Informationsund Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr ab dem 20. Oktober 2020.

Bürgerinnen und Bürger können bei ihrem Finanzamt einen Termin für ein telefonisches Gespräch vereinbaren. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann nach

vorheriger Terminvereinbarung auch ein Besuch im Finanzamt ermöglicht werden. Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Kontaktformular ihres für sie zuständigen Finanzamts verwenden. Das Kontaktformular finden Sie unter folgenden Link:

https://Kontakt.fv-bwl.de

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der badenwürttembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digitalbw.de.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

Die AMSEL-Kontaktgruppe und der Pflegestützpunkt Ortenaukreis laden herzlich alle Kinzigtäler MS-Betroffenen und Interessierte zum Informationsaustausch nach Haslach ein. Das nächste Treffen findet am 26. Oktober 2020 um 14.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus / Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt Ortenaukreis Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach Tel: 07832 99955-220 Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de



Freitag, 23. Oktober 2020

GUT VERSICHERT

- Fragen Sie uns



Wechseln Sie zur günstigen Autoversicherung der LVM.



LVM-Versicherungsagentur

Jetzt unverbindliches Kfz-Angebot einholen!



Mühlenstraße 7 77716 Haslach im Kinzigtal Telefon 07832 9773350 smyrek-keller.lvm.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

30.10.	Kamin- und Kachelöfen aus der Region	Anzeigenschluss 27.10.
06.11.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 03.11.
06.11.	Unfall – Wir helfen, wenn 's gekracht hat	Anzeigenschluss 03.11.
13.11.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 10.11.
20.11.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 17.11.
27.11.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 24.11.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



GUT VERSICHERT

- Fragen Sie uns





Jetzt 3x für Sie in der Region vor Ort.

Kanzleiplatz 2 · 77736 Zell a. H.

Schleifmattstr. 18 · 7716 Haslach

Hauptstr. 60 · 78132 Hornberg

Tel. 07832 994470 · sv.de/sv-team-gischler Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr SV Team Christoph Gischler







Brauche Hilfe beim Umzug in Hostetten,

zum Einpacken/Einräumen, gegen Bezahlung, *Tel. 01 75 / 6 63 05 02*

Junge Familie **sucht Bauernhof** / Reiterhof / Haus mit landw. Fläche in ruhiger Lage **zum Kauf** (Leibrente o. Erbpacht). Fam. Kiefer 0157-54244650



Hotel - Gasthof zum Ochsen

Familie Thoma · Mühlenstraße 39 · 77716 Haslach Telefon 0 78 32/99 58 90

Ab Samstag, 24.10., sind wir wieder für Sie da!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

WOHNMOBIL-STELLPLATZ in Mühlenbach/Haslach ab sofort zu mieten gesucht. *Telefon 07832/999216*

Ruhige Frau mit Katze sucht

ca. 60 m² Wohnung in ruhiger Lage. *Mail: LML2612@gmx.de, Fon: 01 52 / 53 76 16 29*

Pizzeria Da Felice

Wegen Trauerfall für ca. 10 Tage geschlossen.

Wir bitten um Verständnis. Familie Volpe

Pizzeria Da Felice • Hauptstraße 15 • 77790 Steinach • Tel. 07832/999 89 79

2-Zimmerwohnung in Wolfach

69 m², Balkon, 1. OG, Fahrstuhl, Keller, Waschraumanteil, Einbauküche, zentrale Lage Monatl. KM 450 Euro zzgl. NK 140,00 Euro – auf Wunsch Carport 40,00 Euro möglich –

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01326 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Wir machen eine Pause vom 25.10. - 06.11.2020 abends.

<u>Vorankündigung:</u> Hausgemachte Schlachtplatten vom 13.-15.11.2020



Handy 0171/7959986 info@in-vino-haslach.de www.in-vino-haslach.de

Steinacher Straße 9 · 77716 Haslach i.K. · Tel. 0 78 32/9 94 46 95

Dame sucht in Bollenbach den

sympathischen Herrn, der bei der Volksbank in Kippenheim beschäftigt war. Ich wohnte in Mahlberg.

Wir sind uns im Monat August in Biederbach im Gasthaus begegnet.

Bitte melden - Telefon 01 62 / 1 92 01 83

Grundstück - Gemarkung Steinach, Vordere Schneid, Flurst.Nr. 2195, 1172 m² - gegen Gebot in wertschätzende Hände zu verkaufen. Tel. 01 76 / 21 05 81 39



5	2	6	9	4	1	7	8	3
7	8	4	6	2	3	9	5	1
3	1	9	5	7	8	6	4	2
8	4	3	2	6	9	5	1	7
6	7	2	1	5		3	9	8
9	5	1	3	8	7	4	2	6
2	3	7	8	9	5	1	6	4
4	9	8	7	1	6	2	3	5
1	6	5	4	3	2	8	7	9



Familie Reinhard Kaspar Gasthaus Linde Hofstetten Tel. 0 78 32/99 99 20

www.linde-hofstetten.de

Wir machen Betriebsferien ab Sonntag, 25.10.2020 um 15.00 Uhr.

Am Freitag, 06.11.2020 sind wir ab 17.00 Uhr wieder für unsere Gäste da.

> Familie Kaspar mit Mitarbeiter

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi Mathe, Deutsch, Englisch – sehr preiswert. (gewerblich) 0157 92347020

KULINARISCHER HERBST

- Martinsgans, Wild- & Pilzgerichte uvm.





Herbstlich geht unser Jubiläumsjahr zu Ende

Wir laden ein zu Regionalem und Feinem - mediterran oder traditionell - vom heimischen Damwild und aus heimischer Jagd.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. **Ihre Familie Pastor und Mitarbeiter**

Gerne nehmen wir Ihre Tischbestellung entgegen, um den Anforderungen für den Mindestabstand zu entsprechen.

> Versch. Gerichte "to go" nach tel. Vorbestellung.





Hauptstraße 54 · Telefon 0 78 32/97 75 11 · www.qasthaus-kanone.de

Wildspezialitäten

Donnerstag, 22.10. - Sonntag, 02.11.2020 Reservieren Sie rechtzeitig Ihren Tisch.

5							8	
				2	3			
3	1		5		8	6	4	2
8	4							
		2	1		4	3		
							2	6
2	3	7	8		5		6	4
			7	1				
	6							9

Über Ihre Reservierung freuen wir uns!

Sonntag, 25. Oktober ab 9 Uhr

Sonntag, 1. November (ganztägig)

Landgasthaus "Zum Rebstock"

Familie Martin Schmieder

Zell-Unterentersbach \cdot Stöcken \cdot Telefon 07835/7589 www.landgasthaus-rebstock.de

Herzhaftes Bauernhof-Frühstück

Schlachtplatten (aus eigener Tierhaltung und Schlachtung)

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



Zur Unterstützung unserer Teams für den Hauptstandort in Haslach suchen wir ab sofort auf der Basis einer Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung eine/n

MFA / Arzthelfer/in (m/w/d)

Wir bieten:

- 7 ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- 7 moderne Medizin in modernen Praxen
- **₹** eine umfassende Einarbeitung in einem netten und engagierten Team

Wir wünschen:

7 zeitliche Flexibilität und Engagement

Auf Ihre Bewerbung freut sich

Urologische Gemeinschaftspraxis Dres. med. Jochen Stürner, Sandra Susic Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal post@urologie-kinzigtal.de • www.urologie-kinzigtal.de

Der Freizwirtelab

Päd. Fachkraft (m/w/d) nach Haslach gesucht.

Für die Schulbegleitung eines Jungen in die 7. Klasse des Bildungszentrums Haslach suchen wir eine pädagogische Fachkraft. Die Tätigkeit umfasst 7 Schulstunden, die abhängig vom Stundenplan verteilt sind.

Fragen zur Tätigkeit können Sie an Fr. Overbuschmann richten (07832 9956-14). Ihre Bewerbung können Sie gerne auch per E-Mail an job@club82.de senden.

Club 82, Sandhaasstraße 2, 77716 Haslach, www.club82.de

Wir bieten ab 2021 einen Ausbildungsplatz zum

Maurer m/w/d



Bewerbungen bitte an:

ECHLE BAU GMBH

Wolftalstraße 5b 77709 Oberwolfach Tel. 0 78 34 / 8 39 46 80 echle-bau@t-online.de





Das Kreiskrankenhaus, dessen Träger der Landkreis Emmendingen ist, bietet mit seinen sechs Hauptabteilungen (Innere Medizin mit Schlaganfallversorgung, Orthopädie und Unfallchirurgie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie/Intensivmedizin und Radiologie) sowie drei Belegabteilungen (Phlebologie, Urologie und HNO) ein breites Spektrum an Behandlungsmöglichkeiten. Unsere ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich in unserem Haus der Grund- und Regelversorgung mit 263 Planbetten jährlich um ca. 12.000 stationäre und ca. 20.000 ambulante Patientinnen und Patienten.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir, im Bereich Anästhesie und Intensivmedizin zum 01.03.2021 gern auch früher

Medizinische Fachangestellte MFA (w/m/d) oder Sekretär (w/m/d) in Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Organisation des Chefarztsekretariats und der Prämedikationsambulanz
- Externe und interne Kommunikation mit Zuweisern, Patienten, Krankenhäusern und krankenhausinternen Ahteilungen
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Administration, Korrespondenz, Vergabe von Sprechstundenterminen, Schreiben nach Diktat, Erstellung von Bescheinigungen, Ablage und Archivierung der Krankenakten

Ihre Qualifikation umfasst:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Arzthelferin, medizinische Fachangestellte oder vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- Strukturierte Arbeitsweise auch in stressigen Situationen
- Flexibilität, Selbstständigkeit und ein ausgeprägtes Organisationstalent
- Verbindliches Auftreten und ein professionelles Kommunikationsverhalten
- Ausgeprägte Kenntnisse im Bereich der medizinischen Nomenklatur
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Engagement und Leistungsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Die Möglichkeit zur aktiven und selbstständigen Gestaltung des Aufgabenbereiches
- Die Arbeit in einem freundlichen und motivierten Team
- Eine offene Arbeitsatmosphäre in einem modernen Umfeld
- betriebliche Altersvorsorge, Urban Sports, Jobticket und Mitarbeiterkantine

Interesse? Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins in einer PDF-Datei an Frau Ramona Baur, E-Mail: bewerbung@krankenhaus-emmendingen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. Hahne, Tel. 07641/454-52250, gern zur Verfügung.

Kreiskrankenhaus Emmendingen Gartenstraße 44 79312 Emmendingen

www.krankenhaus-emmendingen.de







Im Kath. Stadtkindergarten Haslach sind ab sofort/zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

2 Pädagogische Fachkräfte m/w/d (100 %)

Die Stellen sind im **Ü3-Bereich** zu besetzen

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nitz und Frau Schilli unter 07832/978087-0 gerne zur Verfügung.







FÜR ALLE, **DIE SICH TRAUEN** innovativ zu beraten, statt abzuwarten.

Zur Verstärkung unserer Agentur suchen wir einen

angestellten Junior Sales Manager (m/w/d).

Sie sind gerne unter Menschen, sind offen für Neues und können begeistern? Wir sichern Ihren erfolgreichen Start mit einer passenden Einarbeitungsphase, zielgerichtet für Branchenkenner oder Einsteiger, bei leistungsorientierten Bezügen. Lernen Sie uns kennen:

Allianz Generalvertretung Matt & Schöner OHG

www.allianz-matt-schoener.de

Hauptstr. 5, 77716 Haslach im Kinziatal Tel.: 07832.2533 E-Mail: nadja.matt@allianz.de

Allianz (1)

Chancen

auch für

Quereinsteiger

wie z. B. Geschlecht, Herkunft und Abstammung oder einer eventuellen Behinderung, willkommen.

Dienstleister

für Winterdienstbereitschaft mit Einsätzen in der Nacht und am Wochenende in Offenburg, Industriegebiet West, gesucht. Bewerbung bitte an einkauf@reiff.de





WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Schreiner (m/w/d)

Unser Familienunternehmen aus Gutach im Schwarzwald konstruiert und baut seit über 50 Jahren Gebäude aus Holz. Wir legen großen Wert auf Design und kombinieren den traditionellen Holzbau mit modernen Komponenten aus Stahl und Glas.

Jetzt bewerben:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung via Mail oder per Post.

Kaspar Holzbau GmbH Schreinergasse 6 77793 Gutach/Schwarzwald Tel 07831 522 49 0 Mail info@kaspar-holzbau.de Web www.kaspar-holzbau.de



Ihre Ansprechpartnerin

für Geschäftsanzeigen und Beilagen.

Andrea Haberstroh

(() 07832/97609916

0 7832/97609919

(andrea.haberstroh@reiff.de







Die Schaub KG ist ein erfolgreiches, zukunfts- und wachstumsorientiertes Familienunternehmen in der Gesundheitsbranche. Für über 320 Kolleginnen und Kollegen ist Schaub die berufliche Heimat. Als geschätzter Arbeitgeber in der Region und verantwortungsbewusster Komplettanbieter im Hilfsmittelbereich legen wir Wert auf Menschlichkeit, Wertschätzung, Qualität und Engagement.

Möchten Sie gerne im Team mit freundlichen Kollegen arbeiten und Kunden mithilfe orthopädischer Hilfsmittel zu mehr Gesundheit und Mobilität verhelfen? - Dann bieten wir Ihnen ab sofort eine Tätigkeit als Sanitätsfachverkäufer w/m/d an für unsere Standorte in Haslach Kinzigtal und Lahr.

Folgende Aufgaben erwarten Sie

Als Sanitätshaus-Fachverkäufer sind Sie zuverlässiger Ansprechpartner für den Verkauf von Produkten aus dem Sanitätsfachhandel. Sie beraten unsere Kunden zu den verschiedenen Gesundheitsprodukten und Hilfsmitteln und erläutern deren Handhabung. Sie geben Auskunft über Material, Funktion und Qualitätsunterschiede der Produkte. Zu Ihren administrativen Tätigkeiten gehören: Kassier- und Abrechnungsvorgänge sowie die Warenbestandsprüfung.

Das bringen Sie mit

- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann im Einzelhandel oder Verkäufer/in. Sie haben eine mehrjährige Berufserfahrung im Kontakt mit Kunden
- Gute Kenntnisse im Bereich des Sanitätsfachhandels sind wünschenswert aber kein muss
- Auch Mitarbeiter aus anderen Berufsfeldern sind bei uns herzlich willkommen. Als Quereinsteiger bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer Karriere mit Perspektive!
- Ein sicheres, freundliches und kompetentes Auftreten sind bei Ihnen eine Selbstverständlichkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift setzen wir voraus
- Führerschein Klasse B von Vorteil

Was wir Ihnen bieten

- Eine strukturierte und ganzeinheitliche Einarbeitung
- Gezielte Entwicklung Ihrer beruflichen Kompetenz durch Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen
- Einen sicheren und zukunftsträchtigen Arbeitsplatz
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Jobrad, Sportangebote u.v.m.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? – Dann bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihrem nächstmöglichen Eintrittstermin, per Mail und im PDF-Format an:

Schaub KG · Frau Canan Kaya · Bötzinger Straße 55 · 79111 Freiburg karriere@schaub.eu





BÜROFACHKRAFT (m/w/d)

Sie haben gute PC-Kenntnisse (inkl. Outlook), haben gerne Kundenkontakt, können selbständig arbeiten



BÖGNER OFENBAU







Bei uns fühlen Sie sich wohl, versprochen!

Reinigungskraft m/w/d in Teilzeit gesucht! Fahrgeld wird gezahlt, Einsätze im Ortenaukreis.

Bitte kommen Sie mit Ihrem Lebenslauf vorbei! Wir freuen uns auf Sie! Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

> Hauptstr. 69, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/93223324 lips@cleanix-reinigung.de

NEUMAYER N



Wir schmieden die Fachkräfte von morgen!

Verfahrenstechnologe (m/w/d)

Zu Deinen Tätigkeiten gehört ...

- ... die Überwachung von Prozessen und automatischen Anlagen.
- ... die Montage und Bereitstellung der Werkzeuge

Du solltest Verfahrenstechnologe (m/w/d) werden, wenn...

- ... Du gerne an Maschinen arbeitest.
- ... Du gerne in einem Team arbeitest.



Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

Zu Deinen Tätigkeiten gehört ...

- ... das Herstellen von Präzisionsbauteilen aus Metall.
- ... das Bedienen und Einrichten von Dreh-, Fräs- und
- ... die Überwachung des Fertigungsprozesses.
- ... die regelmäßige Durchführung von Qualitätskontrollen.

Du solltest Zerspanungsmechaniker (m/w/d) werden,

- ... Du ein Auge für Details wie Unebenheiten und scharfe
- ... Du gerne am Computer und körperlich arbeitest.
- ... Du eine industrielle Umgebung als Arbeitsort haben

DAS KLINGT INTERESSANT FÜR DICH? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung, gerne per E-Mail an personalwesen@r-neumayer.de. Bei Fragen wende Dich an Daniel Strach 07831 8030. Richard Neumayer Ges. für Umformtechnik mbH - Hinterer Bahnhof 15 - 77765 Hausach.

Mit uns geht's leichter.

Zimmerdecken mit optimaler Beleuchtung und einzigartiger Kreation



Ausstellung geöffnet! oder einfach Termin vereinbaren



Plameco-Fachbetrieb Lehmann Hindenburgstr. 13, 77736 Zell a.H. 07835 426412 | www.plameco.de info@plameco-lehmann.de

Meßmer Reisen

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach

Telefon 0 78 32 / 53 55

Unsere aktuellen Reisen

25.10.2020 Sonntagsnachmittagsfahrt 18.11.2020 Wallfahrt nach Mariastein/CH € 17,-

€ 32,-





Der Kinder- und Jugendhospizdienst Ortenau e.V. sucht

ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir begleiten und betreuen schon das neunte Jahr schwer kranke, Abschied nehmende sowie trauernde Kinder und Jugendliche und ihre Familien, und starten 2021 mit einer neuen Fortbildungsreihe zur ehrenamtlichen Familienbegleiterin/zum ehrenamtlichen Familienbegleiter.

Weitere Informationen unter 0781-96052932 und team@kiju-ortenau.de



Ihr Partner für industrielle Lösungen.

INDUSTRY

Gemäß dem Anforderungsprofil unserer Kunden fertigen wir in der **BLECHVERARBEITUNG** Produkte vom einfachen Blechzuschnitt bis hin zu einbaufertigen Montagekomponenten. In der **SYSTEM-TECHNIK** entwickeln und produzieren wir Maschinen und Anlagen bis hin zu ganzheitlichen Automatisierungs-Lösungen für die Intralogistik.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine

Reinigungsfachkraft (m/w/d)

für die Büro- und Sozialräume an unserem Standort in Hofstetten.

- Halbtags (ca. 20 h pro Woche) von Mo. bis Fr. von 16 20 Uhr.
- Mobilität (PKW oder ähnliches) von Vorteil.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an unsere Personalabteilung, gerne per E-Mail. Wir freuen uns auf Sie.

NEUMAIER INDUSTRY GmbH & Co. KG

Mühlenmatten 6 • 77716 Hofstetten

Tel.: +49 7832 9995-0 • E-Mail: jobs@neumaier-industry.com www.neumaier-industry.com • www.factory-train.com

Immobilien





»Es ist zu deinem Besten« Fr-Di 20:00. So 19:15 »Gott. du kannst ein Arsch sein!«

Fr/Sa 19:30, So 18:45

»Sein – gesund, bewusst, lebendig« Fr/Sa 19:45. So 19:00

»Unser Boden, unser Erbe« Mo/Di 19:45 »Der geheime Garten«

Sa/Mo/Di 15:30, So 14:15/16:45

»Jim Knopf und die Wilde 13« Sa/Mo/Di 15:15, So 14:00/16:15

»Drachenreiter« Sa/Mo/Di 15:00, So 16:30

»Yakari – Der Kinofilm« So 14:30 Vorpremiere

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Forstbetrieb Schmider

Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten aller Art (auch extrem), Kranfällungen, Rodungen 01 60 / 93 89 33 44

Wandern-Spezial-







ZEUGEN GESUCHT:

Belohnung 100 €

Wer hat gesehen, dass aus unserem nicht abgeschlossenen Firmenkombi Werkzeuge und Maschinen gestohlen wurden?

> Vertrauliche Hinweise an Schreinerei Raible, Tel. 2637



Dachfenster nicht ganz dicht?

letzt Dachfenster tauschen für mehr Wärme. Licht und Komfort. Ruckzuck fertig, garantiert ohne Staub und Dreck im Haus. Umfassende Beratung und fachgerechter Einbau.

Rufen Sie an: 07834 868747



7immermeistei Reinhard Bonath www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh \cdot Schulstraße 2 \cdot 77709 Oberwolfach



Ski und **Snowboard** Gebrauchtmarkt

Am 7. November bei uns im Geschäft von 10 bis 15 Uhr!

Warenannahme am 5.11. und 6.11. zu unseren regulären Öffnungszeiten.

Nur Alpinski, Snowboards und Schuhe! Keine Schutzausrüstung, Stöcke oder Bekleidung!

Jetzt auf den Winter vorbereiten und sparen:

Bis zu

30%

Rabatt auf unseren Ski und Snowboardservice!

Gültig bis zum 7.11.20!



Sandhas e.K. Alte Eisenbahnstr. 2 77716 Haslach i.K. Tel. 07832 979811

www.sport-sandhas.de

BIO-Daunenbetten für kalte Winternächte



- ✓ Daunenbetten und Kopfkissen aus kontrollierter Herkunft
- ✓ In verschiedenen Wärmeklassen
- √ Tipp: Wir waschen Bett und Kissen in Schramberg

Bahnhofstr. 21 | Schramberg

07422 / 21080 | www.bettenland.com | Bettenland Alesi

QUALITÄT. IMMER. **QUALITÄT AUS MEISTERHAND** Ihr regionaler Innungsfachbetrieb für Abdichtungen, Baublechnerei, Bedachungen und Dachbegrünungen.

Jens Spengler • Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach

07832-8564 • www.spengler-bedachungen.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 07831 - 3580 275 PASSBILDER UND MEHR. **HAUSACH · HAUPTSTR. 35**

DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach Telefon 07831/7138 www.deckermetzger.de

Unsere Angebote

bis 31.10.2020

TOP Angebot der Woche

Hackfleisch gemischt kg € 5,99 Rinderbraten kg € 12,80 Sauerbraten kg € 12,80 eingelegt Rindergulasch kg € 12,80 Irische kg € 19,90 Rinder-Steaks kg € 7,99 = Schweinefilet Schweine-Schnitzel kg **€ 7,99** mager Schäufele kg **€ 6,99** 🖥 ohne Knochen

Krakauer mit oder ohne Kümmel kg € 7,99

Fleischkäse

verschiedene Sorten, auch zum Selberbacken kg € 6,99

Bei uns erhalten Sie bestes Fleisch vom Strohschwein.

Neuer Wein - frisches Sauerkraut - Quiche Lorraine versch. Pfannengerichte für die schnelle Küche





schönes Wochenende!







Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg

C 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 131 95 27

www.isotec.de/hug

Wir stellen ein: Bauhandwerker (m/w/d) aus Leidenschaft. Komm zu uns ins Team! hug@isotec.de





* * * Für die Weihnachtsbäckerei * * *

Trockenobst

* Feigen * Pflaumen * Datteln *

* Aprikosen * Birnhutzeln*

* Zitronat * Orangeat* lose

* * * außerdem im Sortiment * * *

Dinkel- & Weizen-Mehl

Verschiedene Typen

...dazu finden Sie bei uns:

* Bourbon-Vanille- & Zimt-Stangen * Weinstein-Backpulver * Tonka-/Vanille-Zucker

Weltspartage feiern ist einfach.

Doch in diesem Jahr ist es etwas anders!

VERTRAUEN DURCH SERVICE

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage erweitern wir die Weltspartage für Kinder auf zwei Wochen. Bitte beachten Sie, dass die Geschenke für Kinder in folgendem Zeitraum abgeholt werden können (Aufteilung nach Nachname):

26.10. - 30.10.2020 - Nachname A-L 02.11. - 06.11.2020 - Nachname M-Z

Weitere Infos finden Sie in unserem Pressecenter: www.sparkasse-haslach-zell.de/pressecenter

